

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 161 (1993)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solidarität – jetzt erst recht

Zurzeit zählt die Schweiz über 170 000 Arbeitslose. Das sind 4,8 % der Beschäftigten. Die meisten Konjunkturforscher gehen davon aus, dass sich diese Zahl bis Ende des Jahres – wenn auch abgeschwächt – weiter erhöhen wird. Ferner wird angenommen, dass die Schweiz auch in Zukunft mit einer permanenten «Sockelarbeitslosigkeit» rechnen muss, auch nach einem eventuellen Wiederaufschwung der Konjunktur, wobei die Überwindung der rezessiven Phase von den Wirtschaftsprognostikern immer wieder auf einen späteren Zeitpunkt angesagt wird. Betroffen von der Arbeitslosigkeit sind – unabhängig von Zahlen, Statistiken und Prospektiven – alle sozialen Schichten, und in der Krise stehen die meisten Wirtschaftszweige.

«Arbeitslosigkeit ist auch zu unserem grossen Gesellschaftsproblem geworden» (2)¹. Diese Tatsache illustriert ein neues Phänomen in unserer Gesellschaft: Bis vor zwei Jahren galt das «Gespenst Arbeitslosigkeit» für alle europäischen Länder, ausser für die Schweiz, die als eine «Insel der Glückseligen» (2) galt. Arbeitslosigkeit ist nicht nur eine individuelle Erfahrung der Betroffenen oder ein wirtschaftspolitisches Problem der Manager und Parlamentarier, sondern auch eine gesellschaftliche Herausforderung. «Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein schwerwiegendes Problem für die Betroffenen, sondern ebenso für die ganze Gesellschaft (17). Die Frage: «Wie geht die Gesellschaft mit dem Einzelschicksal des von der Arbeitslosigkeit Betroffenen um», darf nicht zu einer Ausrede werden, um von der Komplexität der Problematik abzulenken; sie darf nicht davon entbinden, sich vertiefter mit grundsätzlichen Fragen von Arbeit, Erwerb und Wirtschaft auseinanderzusetzen und daraus konkrete Folgerungen und Schlüsse zu ziehen; auch Pauschalurteile über betroffene Arbeitslose sind keine Hilfe in der gegenwärtigen Lage.

«Es zeigt sich, dass Arbeit eine grundlegende menschliche Lebensäusserung und eine Grundform menschlicher Lebenstätigkeit ist» (14). Diesen Wert nicht nur theoretisch zu entdecken, sondern auch praktisch zu erfahren, ist eine Chance der jetzigen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage. Dazu gehört auch die Forderung, die Arbeit als «Ausdruck der persönlichen Identität» (16) neu ins Bewusstsein zu bringen.

Wenn die Schweizer Bischofskonferenz die Arbeitslosigkeit zum Anlass nimmt, den «Tag der Völker – Ausländersonntag 1993» unter das Motto «Solidarität – drängender Auftrag» zu stellen, so besteht damit keineswegs die Absicht, die Thematik auf einen bestimmten Personenkreis einzuschränken und im besonderen die arbeitslosen Ausländer hervorzuheben, auch wenn es eine Tatsache ist, dass Jugendliche, Frau-

44/1993 4. November 161. Jahr

Erscheint wöchentlich, jeweils donnerstags

Solidarität – jetzt erst recht 601

Das Bistum Basel in der bischofslosen Zeit Von der Medienkonferenz des Domkapitels berichtet Rolf Weibel 602

33. Sonntag im Jahreskreis: Mt 25,14–30 603

Bescheidener, aber unbestechlicher Diener an der Freude und Hoffnung des Volkes Gottes Zur Demission von Otto Wüst als Diözesanbischof von Basel eine Würdigung von Kurt Koch 605

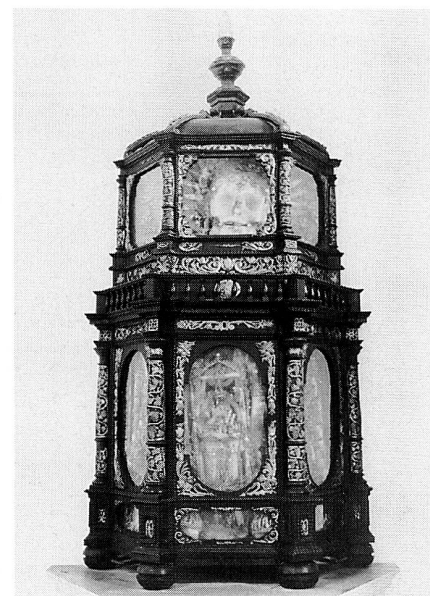
Wie entstand das neue Bistum Basel? Eine historische Studie wird dargestellt und gewürdigt von Urban Fink 607

Hinweise 612

Amtlicher Teil 612

Schweizer Kirchenschätze

Abtei Fischingen: Reliquiar des Katakombenheiligen Demetrius (1661 oder wenig später)



en, Ausländer und ältere Arbeitnehmer am meisten von der Arbeitslosigkeit betroffen sind (17–21). Vielmehr stellen die Bischöfe das Thema «Solidarität» in den Vordergrund, das vor keiner Grenze, weder im persönlichen noch im gesellschaftlichen Bereich, haltmachen darf. «Es bedarf einer neuen solidarischen Haltung im gesellschaftlichen Leben und Zusammenarbeiten. Zunehmend ist Solidarität gefordert. Sie wird zu einem aktuellen, drängenden Auftrag» (2–3).

Die all-tägliche Not macht stumpf: Nicht-Betroffene gewöhnen sich an die negativen Meldungen; der Übergang zu den Tagesaufgaben und -pflichten ist schnell vollzogen. Betroffene sehen in ihrer Not oft keinen Ausweg und gelangen schliesslich in einen Fatalismus, aus dem sie sich mit eigenen Mitteln nur noch schwerlich lösen können (12). Der Aufruf an die Pfarreien und die christlichen Gemeinschaften ist deshalb kein «frommer Wunsch», sondern eine Aufforderung an «die Kirche als Gemeinschaft derjenigen, die sich zu Jesus Christus bekennen und an die Botschaft des Evangeliums glauben» (26).

Solidarität – jetzt erst recht: Arbeitslosigkeit ist eine «Herausforderung an Kirche und Christen in einem dreifachen Sinn:

1. Kirche und Christen sollen den Arbeitslosen helfen und sie, ob Schweizer oder Ausländer, als gleichberechtigte Menschen annehmen.
2. Sie haben das Verständnis für die Probleme der Arbeitslosen in der Gesellschaft zu wecken und für die Würde und Rechte aller Betroffenen einzutreten.
3. Sie müssen sich auch aus ihrer ethischen Verantwortung heraus mit der Arbeitslosigkeit als gesellschaftlichem Problem auseinandersetzen und auf die Bedeutung der Arbeit sowohl für den Menschen als auch für die Gesellschaft hinweisen» (27)².

«Wenn alle Bewohner des Landes und im besonderen alle Christen und Christinnen gemeinsam nach Lösungen für die derzeitigen Probleme suchen, so lassen sich Lösungen finden. Unsere Pfarreien können lebendigere Gemeinschaften werden, wenn sie sich für und mit den durch die derzeitige wirtschaftliche Situation benachteiligten Menschen engagieren.»³

«Solidarität – jetzt erst recht» ist ein drängender Auftrag, dem sich angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der wachsenden Zahl der Arbeitslosen heute niemand entziehen kann, unabhängig von Herkunft und persönlichem Status.

Urs Köppel

Der promovierte Theologe Urs Köppel ist Nationaldirektor für Ausländerseelsorge und Generalsekretär der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF)

¹ Die Seitenzahlen in Klammern beziehen sich auf die Broschüre «Solidarität – drängender Auftrag. Handreichung für Seelsorger und Pfarreiräte zum Thema «Arbeitslosigkeit», Tag der Völker – Ausländersonntag 1993, verfasst von P.B.J. Holderegger; die Broschüre kann bezogen werden bei: SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern, Telefon 041 - 23 03 47.

² Siehe auch Rolf Weibel, Die Arbeitslosigkeit fordert auch die Kirche heraus, in: SKZ 161 (1993) Nr. 43, S. 586–588.

³ Wort der Schweizer Bischöfe zum «Tag der Völker – Ausländersonntag 1993».

Kirche in der Schweiz

Das Bistum Basel in der bischofslosen Zeit

Wenn der Basler Bischofssitz vakant wird, muss das Domkapitel seines Amtes walten: Für die Übergangszeit einen Kapi-

telsvikar wählen und die Wahl eines neuen Bischofs vorzubereiten beginnen. Am Dienstag letzter Woche ist der Rücktritt

von Diözesanbischof Otto Wüst in Kraft getreten, am Mittwoch hat sich das Domkapitel deswegen ein erstes Mal versammelt – das Communiqué ist im Amtlichen Teil dieser Ausgabe dokumentiert – und am Donnerstag bereits eine Medienkonferenz durchgeführt.

■ Ein Markstein im Leben des Bistums...

Nachdem Domherr Max Hofer, der bisherige diözesane Informationsbeauftragte und für die Übergangszeit von Kapitelsvikar Dr. Joseph Candolfi ernannte Delegierte für die Information den Journalisten und Journalistinnen für ihre Arbeit im Zusammenhang des Rücktritts des Diözesanbischofs gedankt hatte, würdigte Dompropst Anton Cadotsch das Wirken von Bischof Otto Wüst. Damit konnte er, wie er dankend feststellte, den Tenor der meisten Medienkommentare übernehmen und Dank und Anerkennung aussprechen.

Zunächst blickte er auf den Vorabend der Wahl von Otto Wüst zum Bischof von Basel zurück, an dem er einen Vortrag gehalten hatte und in der Diskussion auf einen gehässigen Angriff auf die Amtsführung des zurückgetretenen Diözesanbischofs Anton Hänggi zu antworten hatte; in seiner Antwort habe er gesagt, dass ein Bischof, der solchen Gehässigkeiten ausgesetzt sei, an seiner Gesundheit Schaden nehmen müsse. Nun habe nach Bischof Hänggi auch Bischof Wüst – nach elf Jahren fruchtbaren Wirkens – aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten müssen. Allerdings habe Weihbischof Otto Wüst gewusst, was auf ihn als Diözesanbischof zukomme, und übernommen habe er den schweren Dienst in einer schwierigen, polarisierten Zeit nur im Vertrauen auf Gott und in einer lebendigen Communio mit den Seelsorgern und Seelsorgerinnen des Bistums, mit den anderen Bischöfen und mit dem Bischof von Rom.

■ ...in einer schwierigen Zeit

Seinen Dienst habe Bischof Otto Wüst auch als einen Dienst an der Einheit im Bistum, zwischen den Bistümern und zwischen den Kirchen verstanden; auf den verschiedensten Ebenen seines Wirkens habe er sich als «pontifex», als Brückenbauer erwiesen. Um so mehr schmerzte ihn, wo Brücken abgerissen wurden, was auch im Brief an die Priester, Diakone und alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im pastoralen Dienst zum Ausdruck komme: «Ich kann aber nicht verschweigen, dass ich sehr oft gelitten habe in meinem Dienst als Bischof von Basel. Ich meine damit nicht nur das Leiden an meinem

33. Sonntag im Jahreskreis: Mt 25,14–30

■ 1. Kontext und Aufbau

Der Textzusammenhang ist von der Perspektive auf die Vollendung der Welt (24,4–31) und dem damit verbundenen Gericht (25,31–46) bestimmt. Nach dem thematischen Schwerpunkt der angemahnten Wachsamkeit (24, 42–15,13) wird im Hinblick auf die Vollendung im vorliegenden Gleichnis ein weiteres bedeutsames Verhaltensmerkmal hervorgehoben.

Der inhaltliche Rahmen der Erzählung wird in einer ersten Szene (25, 14–18) dargestellt. Ausführlich wird sodann die Rückkehr des Herrn dargestellt (25,19–28); darin wird die Begegnung mit jedem der drei Knechte ausgeführt (25,20–21.22–23.24–28). Mit 25,29–30 geht die letzte Szene in die Gleichnisdeutung über.

■ 2. Aussage

Die dargelegte Handlung entspricht den Grundzügen der Vermögensverwaltung. Die Zuteilung der Talente erfolgt nicht nach einem nivellierenden Grundsatz der Gleichheit, sondern nach den Fähigkeiten des einzelnen (25,15). Die Knechte haben die Aufgabe der stellvertretenden Sorge für das anvertraute Gut. Konkrete Anweisungen erhalten sie keine, ihr Vorgehen ist ihrer eigenen Initiative überlassen. Der Gewinn der erstgenannten Knechte ist mit je 100% überdimensional dargestellt (25,16–17); bereits dadurch wird ihr Vorgehen als besonders erfolgreich charakterisiert. Der dritte Knecht verhält sich konträr zu seinen Mitknechten (25,18). Sorglosigkeit kann ihm nicht vorgeworfen

werden; dennoch ist evident, dass er das Vermögen seines Herrn nur sicher bewahrt, ohne es zu vermehren.

Die Rückkehr des Herrn ist zugleich der Moment der Bilanzierung (25,19). Der Bericht der ersten zwei Knechte und das Urteil des Herrn über ihre Tätigkeit wird fast wörtlich parallel erzählt (25,20–21.22–23). Darin kommt die Zufriedenheit über die Vorgangsweise der Knechte zum Ausdruck; sie wird als treue Verwaltung charakterisiert. Entscheidend ist dafür nicht der absolute Bestand, sondern die relative Zuwachsrate. Das Lob für die Knechte ist mit der Zusage einer grösseren Aufgabe verbunden. Vor diesem Hintergrund ist die Szene mit dem dritten Knecht kontrastreich abgehoben. Der Knecht begründet sein Verhalten mit seiner Angst vor dem fordernden Herrn (25,24–25). Der Herr knüpft daran an und verurteilt das Verhalten des Dieners. Aus seiner Kenntnis des Herrn hat er die falschen Schlüsse gezogen und sodann falsch gehandelt (25,26–27). Das harte Urteil, im Gleichnis pointiert erzählt, unterstreicht die Kritik. Die Zuteilung des einen Talents an jenen, der bereits zehn besitzt, ist im Rahmen des Gleichnisses nicht ungerecht, sondern entspricht der abschliessend formulierten Sinnspitze (25,29). Die Verbannung des Knechtes in die Finsternis zu Heulen und Zähneknirschen verdeutlicht abschliessend die Aussageabsicht des Verfassers: Er spricht vom Gericht, dem sich die Menschen unterziehen müssen, wenn der Herr kommt. Das Gleichnis thematisiert nicht sosehr das Verhalten

des Herrn – es kann daher auch nicht Gegenstand der kritischen Überprüfung sein –, sondern jenes des Menschen. Dieser muss alle Möglichkeiten einsetzen, um die ihm anvertrauten Gaben zu nützen, unabhängig davon, um wie viele und um welche es sich handelt. In der Rechenschaft vor dem zurückgekehrten Herrn stehen der Zuwachs und das relativ Erreichte zur Diskussion, also die Nutzung der von Gott gegebenen Chancen und Anlagen. Entscheidend ist also das beharrliche Bemühen gegenüber einer verzagenden Grundhaltung. Dabei geht es jedoch nur im Vordergrund um eine grundsätzliche Handlungsanweisung. Der Kern der Erzählung zeigt die Notwendigkeit, den Herrn richtig einzuschätzen. Das Gleichnis lässt sich also in seiner Aussage auf die Frage nach der rechten (Er-)Kenntnis Gottes zurückführen. Aus dieser sind die entsprechenden (richtigen) Konsequenzen für das eigene Verhalten zu ziehen.

■ 3. Bezüge zu den Lesungen

In der ersten Lesung (Spr 31) wird das gebotene Engagement am Beispiel der tüchtigen Frau dargelegt. Die zweite Lesung (1 Thess 5) spricht den ungewissen Zeitpunkt der Wiederkunft des Herrn an.

Walter Kirchschräger

Walter Kirchschräger, Professor für Exegese des Neuen Testaments an der Theologischen Fakultät Luzern, schreibt für uns während des Lesejahres A regelmässig eine Einführung zu den jeweils kommenden Sonntags- und Festtags-evangelien

Ungenügen. Ich denke auch an verschiedene Menschen der Kirche, an deren weitverbreitete Entmutigung und Resignation, an spalterische Tendenzen, an ungerechte Kritik, auch an der Kirche. Darum bitte ich Sie, liebe Brüder und Schwestern, von Herzen: Halten wir zusammen und tragen wir einander.»

«Mit Euch Christ und für Euch Bischof», dieses Augustinus-Wort sei für Bischof Otto Wüst so begleitend gewesen wie seine Devise «Im Dienst an eurer Freude». Ein ehrliches und gemeinsames Suchen nach dem Weg, den die Bistumskirche gehen muss, um eine evangeliumsgemässere Gestalt zu erhalten, das sei die grundlegende Absicht von Bischof Wüst gewesen, und eine seiner vordringlichen

Sorge die Sorge um die Seelsorge. Dies machte Dompropst Cadotsch mit einigen mehr statistischen Hinweisen zur Amtszeit verständlich: Das Bistum Basel zählt 530 Pfarreien – nebst gegen 70 Ausländermissionen (45 italienische, 16 spanische, 3 kroatische) – und noch 300 aktive Pfarrer; die Gesamtzahl der Priester ist in den letzten elf Jahren von 811 auf 669 zurückgegangen, die Zahl der Ständigen Diakone hat von 10 auf 46 zugenommen, jene der vollamtlich wirkenden Laien von 321 auf 567.

■ Das Leben geht weiter

Ehe Dr. Markus Ries, der Archivar des Bischöflichen Ordinariates, das Wahlverfahren und seine Voraussetzungen dar-

stellte, orientierte Domherr Max Hofer kurz über die Leitung der Diözese Basel während der Vakanz des Bischofssitzes (die Liste der im Ordinariat Verantwortlichen findet sich im Amtlichen Teil dieser Ausgabe).

Allgemein gilt, dass das Leben im Bistum und vor allen in den Regionen und Pfarreien weitergeht, dass auf Bistumsebene hingegen keine Entscheide gefällt werden, die langfristige Folgen haben. Die Überlegungen im Kanton Thurgau in bezug auf einen Katholiken- und Katholikinentag zum Beispiel werden nicht eingestellt; hingegen werden vom Kapitelsvikar beispielsweise keine Pfarrer ernannt.

Wenn der Basler Bischofssitz vakant wird, hat das Domkapitel innerhalb von

höchstens acht Tagen einen Kapitelsvikar zu wählen und die Vorbereitungen zur Neubesetzung des Bischofssitzes zu treffen, welche innerhalb dreier Monate zu erfolgen hat. Markus Ries schilderte zunächst den Ablauf der Bischofswahl. Am Wahltag erstellen die Domherren gemeinsam eine Liste mit sechs möglichen Bischofskandidaten. Diese unterbreiten sie der gleichzeitig in Solothurn tagenden *Diözesankonferenz* zur Prüfung. Betrachtet die Diözesankonferenz einen Kandidaten als «minder genehm», so streicht sie seinen Namen von der Liste und erklärt ihn damit als nicht wählbar. «Aus den verbleibenden wählt anschliessend in feierlicher, durch jahrhundertalte Überlieferung vorgegebener Form das Domkapitel den neuen Bischof. Dieser ist rechtsgültig erkoren, sobald jemand das absolute Mehr der gültigen Stimmen auf sich vereinigt und die Wahl angenommen hat» (die er auch hätte ablehnen können). Über diesen Vorgang erstellt das Domkapitel ein amtliches Protokoll, das es an den *Heiligen Stuhl* weiterleitet; dieser prüft, ob der Neugewählte die geforderten Eigenschaften besitzt und die Wahl korrekt vorgenommen worden ist («Informativprozess»), und anschliessend bestätigt der Papst die Wahl («Konfirmation»). Der neue Bischof hat dann das Recht und die Pflicht, innerhalb dreier Monate die Bischofsweihe zu empfangen und sein Amt anzutreten.

■ Die Kompetenzen sind rechtens verteilt

In einem zweiten Gedankengang erläuterte Markus Ries die bei der Bischofswahl beteiligten Instanzen. Das *Domkapitel* besteht aus 18 Diözesanpriestern aus allen Bistumskantonen: die Kantone Luzern, Solothurn, Bern und Aargau haben drei Sitze, die übrigen je einen. Sechs Domherren residieren fest am Sitz des Bischofs und haben eine Funktion in der Bistumsleitung, und zwar die drei aus dem Kanton Solothurn und je einer aus den Kantonen Luzern, Bern und Aargau. Die Domherren der Kantone Solothurn, Luzern und Zug werden von den betreffenden Regierungen ernannt, die übrigen durch den Bischof; dabei ist er an eine Kandidatenliste gebunden, welche das Domkapitel aufgestellt und der betreffenden Regierung bzw. Landeskirchenbehörde zur Prüfung unterbreitet hat. Die *Diözesankonferenz*, ursprünglich als staatliche Aufsichtsbehörde geschaffen, setzt sich zusammen aus zwei Abgeordneten aus jedem der beteiligten Kantone: Entweder zwei Regierungsvertreter (Solothurn, Luzern, Bern, Zug, Thurgau und

Jura) oder zwei Vertreter der Landeskirchenbehörde (Aargau, Basel-Stadt) oder ein Regierungsrat und ein Vertreter der Landeskirchenbehörde (Basel-Landschaft, Schaffhausen). Der Vorsitz liegt bei der Vertretung des Kantons Solothurn. Der *Heilige Stuhl* schliesslich ist die unter Papst Johannes Paul II. stehende Römische Kurie mit dem Staatssekretariat, neun Kongregationen, zwölf Päpstlichen Räten und drei Gerichtsinstanzen. Die für Bischofsbestellungen zuständige «Kongregation für die Bischöfe» unter der Leitung des Präfekten Kardinal Bernardin Gantin umfasst 33 weitere Kardinäle, 5 Bischöfe, 23 Beamte und 17 Berater; Verbindungsinstanz zwischen dem Domkapitel und dem Heiligen Stuhl ist der bei der Eidgenossenschaft als vatikanischer Diplomat akkreditierte Apostolische Nuntius, Erzbischof Karl-Josef Rauber.

Dieses ganze Vorgehen beruht auf Rechtsvorschriften – auf kirchlichem, staatlichem und beiden übergeordnetem und gemeinsamem Völkerrecht – die Markus Ries auflistete. Das *Völkerrecht* umfasst das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und den Kantonen Solothurn, Bern und Zug vom 26. März 1828, dem die übrigen Kantone wie folgt beigetreten sind: Aargau am 2. Dezember 1828, Thurgau am 11. April 1829, Basel (Landschaft) am 6. Oktober 1829 und am 2. Mai 1978, Basel-Stadt und Schaffhausen am 2. Mai 1978 und Jura am 13. Mai 1981, sowie die Zusatzvereinbarungen vom 2. Dezember 1828, 11. April 1829 und 2. Mai 1978. Das *kirchliche Recht* umfasst die Bulle «*Inter praecipua*» Papst Leos XII. vom 7. Mai 1828, das allgemeine Kirchenrecht (das kirchliche Gesetzbuch vom 25. Januar 1983 sowie päpstliche Erlasse) und das partikulare Kirchenrecht (bischofliche Erlasse, Statuten des Domkapitels vom 12. März 1979, Gewohnheiten). Das *staatliche Recht* umfasst den Langenthaler Gesamtvertrag vom 28./29. März 1828, Entscheide der Diözesankonferenz, Verfassungen und Gesetze der Kantone und eventuell Verfassungen und Erlasse der Landeskirchen.

Als eine Besonderheit der Basler Bischofswahl stellte Markus Ries abschliessend ihre Traditionalität heraus: die Domkapitelswahl reicht ins Mittelalter zurück. Weitere Besonderheiten sind die Mitwirkung staatlicher Organe sowie die zwei zusätzlichen Wahlbedingungen (Weltpriester und im Bistum inkardiniert). Ferner ist dank Staatsvertrag («Konkordat») eine grosse Stabilität zu verzeichnen. «Der Grundsatz, wonach Verträge einzuhalten sind (*pacta sunt servanda*)», schützt das Bischofswahlverfahren vor einseitigen

Änderungen im kirchlichen oder staatlichen Rechtsbereich, und es ist daher durchaus kein Zufall, dass dieses Konkordat mittlerweile sowohl die staatlichen Verfassungen als auch das aktuelle kirchliche Recht an Alter übertrifft.» Damit ist überdies eine breite Verteilung der Kompetenzen gegeben – unterschiedliche Instanzen wählen, prüfen, bestätigen.

Statt eine Frage zu stellen, bezeichnete in der Fragerunde eine wahrscheinlich Pro Ecclesia nahestehende Frau, die sich weder vorstellte noch in die Präsenzliste eintrug, das traditionelle Wahlverfahren dann aber als «alten Zopf», der abgeschnitten werden sollte – so dass Markus Ries den Wert von Tradition verteidigen musste. Die anwesenden Domherren ihrerseits rechtfertigten das staatliche Mitwirkungsrecht als Ausdruck für ein gutes Verhältnis zwischen Kirche und Staat, als Ausdruck auch des Willens, zum religiösen Frieden Sorge zu tragen. Zudem sei seit 1906 nie mehr ein Kandidat gestrichen worden.

■ Die Wählbarkeit ist definiert

Um als Bischof von Basel wählbar zu sein, muss ein Kandidat definierte Voraussetzungen erfüllen. Dass aufgrund des allgemeinen Kirchenrechts die religiöse Haltung an erster Stelle steht, merkte Markus Ries mit besonderer Genugtuung an. Dazu gehören ein fester Glaube, gute Sitten, Frömmigkeit, Seeleneifer, Lebenserfahrung, Klugheit und eine allgemeine Eignung für die Aufgabe. Zu dieser Haltung muss ein guter Ruf kommen, der Kandidat muss mindestens 35 Jahre alt und seit mindestens fünf Jahren Priester sein. Ferner sollte er einen akademischen Grad in Theologie, Kirchenrecht oder Heiliger Schrift oder sonst grosse Erfahrung in diesen Disziplinen haben.

Im Bistum Basel inkardinierte Priester, die diese Voraussetzungen erfüllen und also wählbar sind, gibt es zweifelsohne zahlreiche. Die Frage ist deshalb, welche besonderen Eigenschaften das Bistum Basel in der heutigen Situation von seinem Bischof verlangen muss, welche besonderen Erwartungen hier und jetzt an einen Bischof des Bistums Basel gerichtet werden können und müssen. Um ein möglichst breites und also repräsentatives Meinungsspektrum zu erhalten, lädt das Domkapitel die Gläubigen des Bistums und namentlich auch die Seelsorger und Seelsorgerinnen ein, bei der der Auswahl der Kandidaten mitzuwirken. Dompropst Cadotsch erinnerte daran, dass schon vor elf Jahren, nach dem Rücktritt von Bischof Anton Hänggi, ein Konsultationsverfahren durchgeführt worden war; nur

fiel dieses zeitlich ungünstig in die Sommerferienzeit, so dass es weniger erbracht als von ihm erwartet worden war.

■ Wie die Kandidaten gesucht werden

Auch dieses Mal dürfte die Zeit eine Rolle spielen. Das Domkapitel möchte, wie Domherr Hermann Schüepp ausführte, die eingegangenen Stellungnahmen und Meinungsäusserungen möglichst früh in seinen eigenen Meinungs- und Willensbildungsprozess einbeziehen können. Das aber bedeutet, dass die Konsultation der Basis «möglichst schnell» durchgeführt werden muss, Domherr Schüepp rechnet mit einer *Vernehmlassungsfrist bis Ende November*, denn vom allgemeinen Zeitrahmen her gerechnet, dürfte die Wahlsitzung des Domkapitels auf Mitte Januar angesetzt werden müssen.

Das Domkapitel wird, wie Dompropst Cadotsch ausführte, Anfang November die Seelsorger und Seelsorgerinnen als künftige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des zu wählenden Bischofs besonders einladen, ihre Erwartungen in bezug auf die Fähigkeiten, die sprachlichen, kulturellen und anderen Eigenschaften des künftigen Bischofs mitzuteilen; Namen seien nur in zweiter Linie zu nennen.

In einem allgemeinen Aufruf werden aber auch alle Katholiken und Katholikinnen ermuntert werden, sich zu äussern; in diesem Zusammenhang werden die Seelsorger und Seelsorgerinnen gebeten, die Gläubigen zu ermuntern, sich zu äussern. Die eingegangenen Stellungnahmen und Meinungsäusserungen werden von einer bereits bestellten Arbeitsgruppe des Domkapitels ausgewertet, damit das Domkapitel das Ergebnis der Konsultation in seine eigenen Überlegungen zu Situation, Kriterien und Erwartungen in Beziehung setzen kann. Das Domkapitel will das Ergebnis der Konsultation sehr ernst nehmen, weil sie sonst ein Spiel, «ein Theater» wäre. Das Domkapitel wisse, erklärte Domherr Hermann Schüepp, dass es auch zu organisierten Unterschriftensammlungen und ähnlichem kommen könne, und es wisse solche Vorgehensweisen auch entsprechend zu gewichten. So hätten Eingaben von einzelnen Gläubigen, die sich in ihrem eigenen Namen erklärten, am meisten Gewicht.

Bleibt zu hoffen, dass bei allen widersprüchlichen Erwartungen an den künftigen Bischof ein Wunsch des zurückgetretenen Diözesanbischofs nicht vergessen geht: «Lassen wir uns durch Meinungsverschiedenheiten und Parteilagen nicht auseinanderreden.»

Rolf Weibel

Bescheidener, aber unbestechlicher Diener an der Freude und Hoffnung des Volkes Gottes

«Wir Christen sind für die Welt da. Das ist unsere Mission. Es geht nicht so sehr um uns selbst, sondern um die Welt und um Gott. Wir sollen nicht uns ins Licht rücken, sondern Gott. Wir sollen uns nicht im eigenen Glanze sonnen, sondern transparent sein auf die Quelle des Lichtes hin. Nicht wir, sondern Gott soll ins Auge der Menschen fallen. Die Verherrlichung des Vaters im Himmel ist Ziel unserer Sendung.» Besser als mit dieser evangeliums-starken Wegweisung, die Bischof Otto Wüst in seiner letzten grossen Predigt am Begegnungstag der Luzerner Katholiken in seiner Heimatstadt Sursee am 25. September 1993 unmissverständlich betont hat, lässt sich sein bischöfliches Wirken anlässlich seiner – viel zu frühen, aus gesundheitlichen Gründen aber mehr als verständlichen – Demission als Diözesanbischof von Basel nicht würdigen. Diese Worte enthalten im Kern das tiefste Geheimnis seines Episkopates. Denn er hat während seines elfjährigen segensreichen Wirkens seine ganze Person, sein Leben und sein Herzblut in die ihm anvertraute Diözese investiert. Und er tat dies in einer derart unbeirrbaren Treue, dass er seine eigene Person immer wieder hinter seine Aufgabe zurücknahm und dass ihm deshalb jenes sakralisierte Imponiergehabe von Grund auf fremd war, das die besondere Versuchung des kirchlichen Amtes auszumachen scheint.

■ «Mit Euch Christ – für Euch Bischof»

Mit diesem selbstbescheidenden Zurücktreten seiner Person hinter das die Person eigentlich chronisch überfordern-de Amt des Bischofs tritt bereits das erste Gütezeichen des bischöflichen Wirkens von Otto Wüst ans Tageslicht. Er wusste elementar darum, dass seine Hauptverantwortung als Bischof darin bestand, sein Bistum nicht nur gelegentlich, sondern gelegen oder ungelegen an Jesus Christus als seinen geschichtlich einmaligen Ursprung und seinen eschatologisch endgültigen Grund zu erinnern. Da das heute arg missverständliche Wort «Hierarchie» seinem genuinen Sinn nach gerade nicht «heilige Herrschaft» bedeutet, sondern «heiliger Ursprung», verstand sich Bischof Otto im authentischen Sinn als «Hierarch», dessen Kardinalverantwortung darin liegt, den «heiligen Ursprung» des Christusereignisses zu schützen und zu tradieren, damit er sich auch in der heutigen

Kirche auslösen und seinen befreienden Lauf nehmen kann.

Soll ein Bischof diese ihm zugewiesene Verantwortung wahrnehmen können, muss er selbst ein geistlicher und – wiederum im besten Sinne des Wortes – ein frommer Christ sein, der nicht das Machbare und Planbare für die wichtigste Realität hält, auch und gerade in der Kirche nicht, der vielmehr dem unverfügbaren Wirken des Geistes Jesu Christi in der Kirche Raum schafft. Man verrät deshalb kein Geheimnis und begeht auch keine Indiskretion, wenn man Otto Wüst als einen geistlichen und frommen Bischof würdigt. Nicht nur nährte er seine theologischen Überzeugungen gerne aus den Schriften der Kirchenväter, die er als geistliche Lesung zu verwenden pflegte, sondern man spürte auch seiner Verkündigung an, dass er seine Predigten betend und meditierend vorbereitete, wie überhaupt das Gebet in seiner Tagesordnung einen wichtigen Stellenwert einnahm. Genau in diesem spirituellen Wurzelgrund lag das eigentliche Geheimnis des bischöflichen Wirkens von Otto Wüst. Er war vor allem deshalb ein guter Bischof, weil er zunächst ein geistlicher Mensch und Christ ist, und zwar in der getreuen Nachfolge des heiligen Augustinus, der sein bischöfliches Selbstverständnis auf diese unüberbietbare Kurzformel gebracht hat: «Wo mich erschreckt, was ich für Euch bin, da tröstet mich, was ich mit Euch bin. Für Euch bin ich Bischof, mit Euch bin ich Christ. Jenes bezeichnet das Amt, dieses die Gnade, jenes die Gefahr, dieses das Heil.»

■ Unbeirrbare Treue zum Konzil

In wohlthuendem Kontrast zu jenen sogenannten «neuen» Bischöfen, die das amtliche «Für Euch» derart kategorisch einschärfen, dass sie der – ebenfalls bereits von Augustinus hellstichtig diagnostizierten – «Gefahr» zu erliegen drohen, das glaubensgeschwisterliche «Mit Euch» zu verraten, wusste Bischof Otto beides gelungen miteinander zu verbinden. Von diesem harmonischen Zusammenklang von «Mit-Sein» und «Für-Sein» her muss und darf man ihn als einen noch «alten» Bischof würdigen, was allerdings nicht biologisch-biographisch, sondern charitologisch-ekkesiologisch zu verstehen ist und was angesichts der sogenannten «neuen» Bischöfe einem Qualitätsurteil gleichkommt. Als noch adäquater erweist es sich aber, Otto Wüst als einen Bischof zu

charakterisieren, wie ihn sich das Zweite Vatikanische Konzil gewünscht hat. Dies gilt auch und gerade dann, wenn man bedenkt, dass Bischof Otto am vergangenen Konzil nicht teilgenommen hat; und es gilt gleich in mehrfacher Hinsicht.

Seelsorger der Seelsorger und Seelsorgerinnen

Vergleicht man zunächst den Amtsstil von Bischof Otto mit dem Konzilswunsch von Papst Johannes XXIII., den er in seiner Eröffnungsansprache artikuliert hat, muss man unweigerlich zum Schluss kommen, dass eine vollkommene Harmonie zwischen beiden bestand. Der Papst sagte damals: «Heute zieht es die Braut Christi vor, eher das Heilmittel der Barmherzigkeit zu gebrauchen als das der Strenge. Sie ist davon überzeugt, dass es dem jetzt Geforderten besser entspricht, wenn sie die Triftigkeit ihrer Lehre nachweist als wenn sie eine Verurteilung ausspricht.» Dieses päpstliche Konzilsprogramm hat sich Bischof Otto in seinem Episkopat konsequent zu eigen gemacht und bewährt mit seiner grossen Geduld, die er auch und gerade in heissen Situationen bewahren konnte. Und wie Papst Johannes XXIII. die Aufgabe seines Lehramtes keineswegs prioritär im Sinne der Überwachung und Disziplinierung verstanden hat, so überwog auch bei Bischof Otto der pastorale Notenschlüssel der Melodie seines bischöflichen Handelns den rein disziplinären und eingleisig kirchenrechtlichen Aspekt.

In diesem pastoralen Notenschlüssel liegt es begründet, warum Bischof Otto stets darum wusste, dass er die ihm zur Leitung anvertraute Diözese nur dann gut führen konnte, wenn er genügend Zeit für die Gemeindegeseelsorger und -seelsorgerinnen investierte, die sich als verantwortliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bischofs auf den verschiedensten kirchlichen Bauplätzen engagieren. Will ein Bischof nämlich nicht am konkreten Leben vorbei seine Diözese leiten und sollen seine Leitlinien und Anordnungen nicht ins Leere gehen, muss er in erster Priorität Seelsorger der Seelsorger und Seelsorgerinnen sein. Wer Bischof Otto wirklich kennt, der weiss, wieviel Zeit und Energie er gerade für diese bischöfliche Primäraufgabe verwendet hat. Nicht nur seine persönlichen Gespräche mit Priestern, Diakonen und Laien-theologen und -theologinnen, sondern auch seine ehrlichen und ermutigenden Hirtenworte an seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen jeweils auf Weihnachten hin bestätigen, wie sehr ihm die Seelsorge an den Seelsorgern und Seelsorgerinnen ein persönliches Herzensanliegen war, um bei aller dro-

henden Resignation zu neuer Hoffnung aus der Freude des Glaubens zu ermutigen.

Unermüdlicher Förderer kirchlicher Communio

Ein Bischof, der sich am Buchstaben und Geist des vergangenen Konzils orientiert, erblickt seine Hauptsorge im Dienst an der – heute arg bedrohten – Einheit der Kirche und im Aufbau lebendiger ekklesialer Communio. Soll nämlich vom Bischof her gerade nicht eine monolithische und starre Einheit zwischen einem bischöflichen «Souverän» und seinen priesterlichen «Untertanen», die mehr einer militärischen Kompanie nachgebildet ist als dass sie dem Communio-Geheimnis der Kirche entspricht, durchgesetzt, sondern die befreiende Einheit in einer bereichernden Vielfalt favorisiert werden, kann der bischöfliche Dienst nur im geistlichen Klima wechselseitiger Freundschaft wahrgenommen werden. Dazu aber muss der Bischof selbst eine integrierte und deshalb integrierende Persönlichkeit sein.

Darin lag zweifellos die besondere Signatur des Wirkens von Bischof Otto. Schon als Leiter des Personalamtes hat er sich dadurch ausgezeichnet, dass er auf Menschen zugehen, auf ihre Anliegen eingehen und ihre Sorgen anhören konnte. Und diese grundmenschliche Eigenschaft hat er sich auch als Bischof bewahrt. Seinen Dienst an der Einheit der Kirche nahm er deshalb vor allem dadurch wahr, dass er seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen echte Verantwortung übertrug und diese selbst dann akzeptierte, wenn er eine andere Überzeugung vertrat. Es war denn auch, um nur ein Beispiel zu erwähnen, ein schönes Zeichen der hohen Wertschätzung von Bischof Otto, als ihm der ehemalige Rektor der Theologischen Fakultät Luzern, Walter Kirchschläger, in seinem Pressebericht «Ein Österreicher erlebt das Bistum Basel» im Jahre 1991 attestierte, der theologische Wissenschaftler in Luzern erfahre in der Begegnung mit ihm «einen aufgeschlossenen Gesprächspartner», dem deshalb der Dialog mit der theologischen Arbeit sehr am Herzen lag.

Brückenbauer zwischen Orts- und Weltkirche

Ein aufgeschlossener Gesprächspartner war Bischof Otto aber nicht nur auf der lokalen Ebene der von ihm geleiteten Ortskirche Basel, sondern auch auf der regionalen Ebene der Schweizer Bischofskonferenz und auf der universalen Ebene der katholischen Weltkirche. Er präsentierte sich als eine lebendige Kommunikationsbrücke zwischen seiner Ortskirche

und der Weltkirche. Auch in diesem grundlegenden Sinn war er «Pontifex»: Brückenbauer zwischen seiner Bistumskirche Basel und der Universalkirche, genauerhin, um Kardinal Joseph Ratzingers treffende Identitätsbestimmung eines Bischofs aufzugreifen, «kirchliches Bindeglied der Katholizität». Mit dieser Polarität zwischen der eigenständigen Physiognomie der Ortskirche und ihrer Einbindung in die Weltkirche dürfte allerdings jenes Spannungsfeld beim Namen genannt sein, unter dem ein Ortsbischof selbst heute wohl am meisten zu leiden hat. Manch einer wird sich dabei fühlen wie ein ekklesiologisches «Sandwich», das von oben wie von unten gleichermassen unter Druck gerät und das sich eigentlich allein damit trösten kann, dass das Kostbarste beim Sandwich – das Fleisch – allemal in der Mitte liegt.

Diese Spannung musste Bischof Otto ganz besonders spüren. Denn auf der einen Seite hegte er für die Weltkirche und ihre Sorgen und Aufgaben ohne jeden Zweifel eine ehrliche und warmherzige Liebe und schätzte die in der Schweiz oft inflationäre Beschwörung eines «Sonderweges» in seiner Diözese keineswegs. Auf der anderen Seite entwickelte er aber – in der Nachfolge von Bischof Anton Hänggi, dem er als erster Weihbischof des Bistums Basel treu verpflichtet war – einen sensiblen Blick für die Eigenständigkeit seiner Diözese: besonders bei der Institutionalisierung neuer kirchlicher Dienste, bei der Integration der Frauen in das kirchliche Leben bis hin zur überall geschätzten Berufung einer Ordensschwester in das verantwortliche Amt der bischöflichen Kanzlerin und bei einer weitherzigen Sakramentenpastoral.

Mit diesen beiden Herzen in seiner bischöflichen Brust – seinem orts- und weltkirchlichen Herz – versuchte er eine gläubige Gratwanderung zwischen der Skylla einer nationalistischen Abschottung der Kirche in der Schweiz gegenüber der Weltkirche und der Charybdis einer zentralistischen Disziplinierung der Ortskirche. Dies brachte es allerdings mit sich, dass er bei den Extremisten auf beiden Seiten nur wenig geschätzt wurde. Weil er vor allem die Gewissensentscheidungen sowohl seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bistum als auch der Verantwortlichen in Rom feinfühlig respektierte, selbst dann, wenn er anderer Meinung war, hat er zweifellos am meisten darunter gelitten, dass etwelche in Basel wie in Rom seine persönliche Gewissensentscheidung nicht immer in genügendem Masse ernstnehmen und nicht anerkennen wollten, dass auch ein Orts-

bischof seinem Gewissen gegenüber zu Gehorsam verpflichtet ist.

*Ursprungstreuer und zeitgemässer
Verkünder des Evangeliums*

Ein wirklicher Konzilsbischof war Otto Wüst schliesslich aus einem noch tieferen Grund. Auf der Basis seiner hervorgehobenen Theologie des Wortes Gottes hat das Konzil unter den hauptsächlichen Aufgaben des Bischofs die herausragende Bedeutung der Verkündigung des Evangeliums sehr stark betont: «Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu lehren sollen sie (sc. die Bischöfe) den Menschen die Frohbotschaft Christi verkünden; das hat den Vorrang unter den hauptsächlichen Aufgaben der Bischöfe» (Christus Dominus 12). Gerade diese bischöfliche Primäraufgabe des Dienstes am Wort Gottes hat Bischof Otto sehr ernst genommen. Dies lässt sich schon daran ablesen, dass er sein Programm als Bischof im Evangelium selbst grundgelegt sah, wenn er sich dieses biblische Leitwort für seinen Episkopat ausgewählt hat: «Wir wollen ja nicht Herren über euren Glauben sein, sondern wir sind Diener an eurer Freude; denn im Glauben seid ihr fest verwurzelt» (2 Kor 1,24). Dabei zeichnete es den evangelischen Stil seiner Verkündigungsarbeit aus, dass er nicht eigene Anmutungen und Gedanken veröffentlichte und auch nicht einfach den Inhalt des zuletzt gelesenen theologischen Artikels unvermittelt auf die Kanzel trug. Er stellte vielmehr die Grundwahrheiten des christlichen und katholischen Glaubens und deshalb das Evangelium von Jesus Christus in den Mittelpunkt, wie es durch die Schrift bezeugt und durch die Tradition der Kirche überliefert ist.

Bischof Otto war sich dabei selbstverständlich bewusst, dass es um das lebendige Evangelium geht, das in die konkreten Lebensverhältnisse der Menschen Licht zu bringen und einzugehen vermag in das praktische Leben, und dass deshalb das

Evangelium Jesu Christi auf den heutigen Menschen hin verkündet werden muss. Mit seiner aussergewöhnlichen Kenntnis der Zeitgeschichte und vor allem mit seinem – zwar wenig bekannten, aber aussergewöhnlichen – Spezialistenwissen über den Zweiten Weltkrieg war er von selbst auch sensibel für die «Zeichen der Zeit», die gläubig wahrzunehmen den Grundimpuls des Zweiten Vatikanischen Konzils ausgemacht hat. Deshalb stand er in einer unbeirrbar Treue zum Zweiten Vatikanischen Konzil, freilich nicht mit einem rückwärtsgewandten Sicherheitsstreben, sondern in einer wagenden und aufschliessenden Treue. Denn dieses Konzil war für ihn, der in der traditionell imprägnierten Welt des spezifischen Surseer Katholizismus gross geworden ist, die «Magna Charta», die verbindende und verpflichtende Wegweisung für die katholische Kirche in Gegenwart und Zukunft.

In diesem konzilstreuen Grundzug liegt das bestechende Merkmal seines bischöflichen Wirkens, für das ich Bischof Otto – gewiss im Namen des ganzen Bistums Basel und weit darüber hinaus, aber auch aus ganz persönlichen Gründen – an dieser Stelle herzlichen und verbindlichen Dank aussprechen möchte. In diesem konzilstreuen Grundzug ist aber auch gleichsam sein geistliches Erbe zu finden, das er hinterlässt und das alle Katholiken und Katholikinnen und – in ökumenischer Aufgeschlossenheit – alle Christen und Christinnen über die nun – leider – notwendig gewordene und auf den 26. Oktober hin von Papst Johannes Paul II. angenommene Demission von Otto Wüst als Diözesanbischof von Basel hinaus in die strenge Pflicht nimmt, weiterhin im Dienst an der Freude des Glaubens im Lebensraum der katholischen Kirche zu wirken.

Kurt Koch

Unser Mitredaktor Kurt Koch ist Priester des Bistums Basel und ordentlicher Professor für Liturgiewissenschaft und Dogmatik sowie Studienpräfekt der Theologischen Fakultät Luzern

mit dieser Aufgabenstellung abgesteckt ist, wird durch eine sich auf das Wesentliche beschränkende Inhaltsangabe deutlich.

■ **I. Die Veränderungen der kirchlichen Organisation in der Schweiz zwischen Französischer Revolution und Wiener Kongress**

In einer kurzen, mit bibliographischen Angaben versehenen Einleitung gibt der Autor einen Überblick über die Geschichte des (alten) Fürstbistums Basel (S. 20–26). In einem ersten Abschnitt schildert er «Die Veränderungen der kirchlichen Organisation in der Schweiz zwischen Französischer Revolution und Wiener Kongress». In diesem zum eigentlichen Thema hinführenden Abschnitt werden die Auswirkungen der Französischen Revolution auf die Fürstbistümer Basel und Konstanz näher dargestellt, wobei Ries auf die Dissertationen von Marco Jorio² und Franz Xaver Bischof³ zurückgreifen kann.

Für den Untergang des alten Fürstbistums und des Hochstifts Basel war die Französische Revolution mit ihren Folgen verantwortlich: 1789 verlor das beinahe «modern» geführte Fürstbistum seine wichtigen Einkünfte im Oberelsass unter gleichzeitiger Beschränkung der geistlichen Jurisdiktion. Mit der 1792 erfolgten Besetzung des ganzen nördlichen Hochstifts musste Fürstbischof Joseph Sigismund von Roggenbach nach Biel und danach nach Konstanz flüchten, während das Domkapitel seinen rechtlichen Sitz nach Freiburg im Breisgau verlegte. 1798/1800 schliesslich wurde das Hochstift Frankreich eingegliedert.

Mit dem Reichsdeputations-Hauptschluss von 1803 wurden sämtliche geistlichen Besitztümer säkularisiert, was unter anderem auch den Untergang der Fürstbistümer Basel und Konstanz nach sich zog. Die kirchlichen Einrichtungen wurden in ihrem Lebensnerv getroffen. Der Unterhalt der früheren geistlichen Reichsfürsten und ihrer Domkapitel wurde zur

¹Markus Ries, Die Neuorganisation des Bistums Basel am Beginn des 19. Jahrhunderts (1815–1828), Stuttgart-Berlin-Köln 1992 (= Münchener kirchenhistorische Studien, Bd. 6).

²Marco Jorio, Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792–1815). Der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation, in: ZSKG 75/1981, 1–230; ZSKG 76/1982, 115–172.

³Franz Xaver Bischof, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27), Stuttgart-Berlin-Köln 1989 (= Münchener kirchenhistorische Studien, Bd. 1).

Neue Bücher

Wie entstand das neue Bistum Basel?

Die Doktordissertation von Markus Ries¹ bildet eine im wesentlichen auf archivalischen Quellen beruhende historisch-kritische Untersuchung der verschiedenen, zum Teil gegeneinanderlaufenden Projekte und komplizierten Verhandlungen,

die nach dem Zusammenbruch der Reichskirche im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts zur Neuorganisation des heutigen Bistums Basel als einer schweizerischen Diözese führten (S. 5). Welch umfassendes und kompliziertes Gebiet

Staatsangelegenheit, weil mit dem Übergang der enteigneten Güter an die weltlichen Mächte auch Pflichten verbunden waren. Damit waren Kirche und Staat bei der durch den Zusammenbruch der alten Ordnung bedingten Aufgabe der Neuordnung aufs engste aufeinander verwiesen.

Mit dem Untergang der alten kirchlichen Ordnung stellte sich nicht nur für Deutschland, sondern auch für die Schweiz die Aufgabe einer kirchlichen Neuorganisation. Obwohl seit 1803 die Schweizer Kantone über verschiedene Möglichkeiten diskutierten (Nationalbistum oder Klärung der Bistumszugehörigkeit durch die Kantone) und sogar Anträge an Rom stellten, sollte diese Frage während eines Vierteljahrhunderts die Gemüter bewegen.

Die 1814 erfolgte Abtrennung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz wurde nicht nur durch Nuntius Testaferata gefördert, sondern auch durch die konservativen Urkantone angestrebt, die durch den Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg und den Luzerner Regens Thaddäus Anton Dereser den katholischen Glauben gefährdet sahen (Gersauer Konferenz 1813). Bereits 1812 bevorzugte Solothurn einen Anschluss ans Bistum Basel gegenüber einer Unterstellung des ganzen Kantons unter Konstanz.

Nachdem die geistliche Jurisdiktion des Basler Fürstbischofs de Neveu infolge der Säkularisation sich nur noch auf Schweizer Pfarreien beschränkte, löste Pius VII. das Bistum Basel aus dem Metropolitanverband Besançon und erklärte es zum Immediatbistum, das wie bis anhin der Luzerner Nuntiat unterstand. Neben Frankreich waren die Kantone Bern und Basel die grossen Nutzniesser der Säkularisation des Fürstbistums Basel, an die 1815 im Gefolge des Wiener Kongresses die Schweizer Teile des Hochstiftes fielen, ohne dass sie einen Beitrag an die Schuldenliquidation zu zahlen hatten. Die Kantonsregierungen gingen die Verpflichtung ein, für die Pension des früheren Landesherrn und des Domkapitels aufzukommen und an die geistliche Verwaltung des Bistums Beiträge zu leisten. Die Regierungen betrachteten solche Fragen als Bestandteil des «forum mixtum», womit das Aufeinanderprallen von kirchlichen und staatlichen Rechtsansprüchen vorprogrammiert war.

■ II. Die staatlichen Versuche zur Schaffung einer neuen Bistumsorganisation (1815–1819)

Nach der Ablösung der Schweizer Quart vom Bistum Konstanz strebten die Kantone eine neue kirchliche Ordnung

an: Solothurn wünschte ein Kantonalbistum, während Luzern die Schaffung eines Nationalbistums betrieb, das sämtliche Kantone der früheren Schweizer Quart umfassen sollte. Den Luzerner Plänen erwuchs jedoch von mehreren Seiten Widerstand: Die Urkantone standen Luzern sehr misstrauisch gegenüber; Aargau wünschte ein Bistum ohne die konservativen Urkantone oder die Rückkehr unter konstanzerische Leitung (S. 132). Papst Pius VII. wies durch ein Breve 1815 den Luzerner Plan eines Weiterbestehens der Schweizer Quart als zusammenhängendes Jurisdiktionsgebiet zurück.

Solothurn setzte nicht auf die Zusammenarbeit möglichst vieler Kantone, sondern bemühte sich um den engen Kontakt zu kirchlichen Instanzen, insbesondere mit der Nuntiat, was rasch Anerkennung fand. Angestrebt wurde die Translation des Basler Bischofssitzes nach Solothurn, dem künftig Solothurn, Aargau und das frühere Hochstift Basel zugehören sollten.

Eine *erste Bistumskonferenz 1816* in Luzern erbrachte keine Ergebnisse; sie zeigte lediglich die Uneinigkeit der Schweizer Kantone auf.

An der *zweiten Bistumskonferenz 1817* nahmen mit Ausnahme von Glarus und Appenzell-Innerrhoden sämtliche die ehemaligen Fürstbistümer Basel und Konstanz umfassenden 13 Kantone teil, ohne dass jedoch gegenüber dem Nuntius eine einheitliche Linie vertreten wurde. Luzern nämlich favorisierte immer noch ein Bistum mit sämtlichen Gebieten der früheren Schweizer Quart, während Bern und Solothurn einen Anschluss ans Bistum Basel und den Bischofssitz in ihrem jeweiligen Kanton anstrebten. Da Nuntius Carlo Zen sein Hauptaugenmerk auf den Weiterbestand des Bistums Basel richtete, war die Reorganisation des Bistums Basel der Verwirklichung näher als die geplante Neugründung eines Bistums Luzern. Die Errichtung eines von den Urkantonen angestrebten Innerschweizer Bistums mit dem Abt von Einsiedeln als Bischof scheiterte 1817 wie 1813 und schliesslich 1818 am Widerstand des Einsiedler Abtes Konrad Tanner und der Klostergemeinschaft.

Die Sommertagsatzung von 1817 sprach sich gegen den Willen Solothurns und Aargaus für den Weiterbestand des alten Basler Sprengels aus, was Bern grösseren landesherrlichen Einfluss verschaffte. Nicht nur durch diesen Beschluss wurden die luzernischen Bistumspläne verhindert: Die Nuntiat stand der Luzerner Regierung so misstrauisch gegenüber, dass sie im Falle eines Bistums Luzern nicht einem von Luzern dominierten

Domkapitel das Bischofswahlrecht überlassen, sondern den andern Kantonsregierungen ein Vorschlagsrecht an den Papst zugestehen wollte.

Bisher beschrittene Wege schienen aussichtslos: «Die Aargauer und Luzerner Pläne zur Begründung eines grossen Bistums waren an den Sonderinteressen der übrigen beteiligten Kantone und am Widerstand des päpstlichen Nuntius gescheitert; Solothurn und Bern lagen seit bald einem Jahr in erbittertem Streit, weil sie sich nicht über den Sitz des gemeinsam neu zu umschreibenden Bistums Basel zu einigen vermochten. Fürstbischof de Neveu, dessen Zustimmung aus kirchenrechtlicher Sicht unverzichtbar war, blockierte durch seine Haltung einen Fortschritt in dieser Frage zusätzlich» (S. 184).

Luzernisch-bernische Pläne gegen Solothurn-Aargau

Das Zusammengehen von Luzern und Bern gegen Ende 1817, die eine Erhaltung und Neuumschreibung des Bistums Basel mit der Verlegung des Bischofssitzes nach Luzern beabsichtigten, bot neue Perspektiven. Luzern war froh, mit einem solchen Vorschlag einem Bistumsverband mit den ungeliebten konservativen Urkantonen zu entgehen. Widerstand erwuchs dem Projekt jedoch durch Fürstbischof de Neveu, der nicht zum Umzug nach Luzern bereit war, ausserdem durch den Kanton Solothurn, der selber einen Bischofssitz anstrebte, und durch die Luzerner Nuntiat.

Das isolierte Solothurn setzte Ende 1817 zum Gegenangriff an: Es konnte de Neveu das Zugeständnis zur Verlegung des Bischofssitzes von Pruntrut nach Solothurn abringen und legte den andern Kantonen einen umfassenden Bistumsentwurf vor. Das Bistum sollte das frühere Hochstift Basel sowie die vollständigen Kantone Solothurn, Aargau und Basel umfassen, wobei spätere Erweiterungen möglich sein sollten. Internuntius Francesco Belli gab dem Projekt kirchlicherseits Chancen, weil es in der Regelung von Bischofswahl und Seminaraufsicht kirchlichen Vorschriften entsprach. Bern und Basel lehnten jedoch ab, während Solothurn und Aargau im Mai 1818 einen *Bistumsvertrag* abschlossen.

Mehr politisch als religiös motivierte Streitigkeiten in der Innerschweiz verunmöglichten einen von Bern angestrebten Beitritt der Urkantone zum luzernisch-bernischen Projekt: Die einzelnen Innerschweizer Kantone beschritten in der Regelung ihrer Bistumszugehörigkeit von nun an verschiedene Wege.

NEUE BÜCHER

Verhandlungen in Rom

Internuntius Belli sah nur in einer Versöhnung von Solothurn und Bern eine Lösungsmöglichkeit, weswegen er eine staatliche Romgesandtschaft vorschlug, die jedoch in Rom 1818 nichts erreichen konnte. Rom war insbesondere nicht bereit, in der Frage der Bischofswahl der nichtkatholischen Berner Regierung gegenüber Zugeständnisse zu machen. «Die Ursachen für das Scheitern der Unterhandlungen lagen auf allen Seiten. Die Regierungen müssen sich den Vorwurf der Unredlichkeit gefallen lassen, denn sie hatten den für Rom anstössigen Artikel über die gegenseitige Gewährung hergebrachter Rechte und Freiheiten in einem geheimen Vertragszusatz umgewandelt und gaben vor, darauf verzichtet zu haben. Zudem waren sie nicht im entferntesten bereit, bei jenen Punkten auch nur minimal nachzugeben, welche Consalvi zur Beschleunigung des Geschäftes vertragen und einer künftigen Absprache mit dem Bischof vorbehalten wollte (Seminarordnung, Generalvikar). Auch die Handlungsweise der Kurie trug zum Misserfolg bei» (S. 268). «Insgesamt ergibt sich, dass nicht Fehler einzelner Personen oder ungebührliche Forderungen auf dieser oder jener Seite allein das Scheitern der luzernisch-bernischen Unterhandlungen in Rom zur Folge hatten. Die eigentliche Ursache lag vielmehr im abgrundtiefen Misstrauen zwischen den Regierungen auf der einen und der Nuntiatur und der Kurie auf der anderen Seite» (S. 269).

Dass die Romgesandtschaft und entsprechende Folgegespräche schlussendlich fallierten, war jedoch nicht zwingend: «In der ersten Hälfte des Jahres 1819 wurde die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in der Schweiz über Gebühr erschwert, weil in einem Moment äusserster Kompromissbereitschaft seitens der Römischen Kurie die Regierungen von Bern und Luzern gegen Rom in einem bisher nicht gekannten Masse neues Misstrauen entwickelten» (S. 279).

■ III. Die Einigung in Langenthal und ihre Folgen

Mit dem Tod des Apostolischen Vikars Franz Bernhard Göldlin von Tiefenau am 16. September 1819 wurde die Lage noch schwieriger. Der kluge, ausgewogene Nuntius Vincenzo Macchi (S. 294) war gezwungen, das seit bald vier Jahren bestehende Provisorium bezüglich der geistigen Jurisdiktion in der früheren Schweizer Quart neu zu organisieren: Er unterstellte die Schweizer Quart vorübergehend dem Churer Bischof, was Aargau bewog, den

provisorischen Anschluss an das Bistum Basel anzustreben.

Die Undurchführbarkeit des luzernisch-bernischen Planes bewirkte gegen Ende 1819 eine Annäherung zwischen Bern und Solothurn.

Von entscheidender Bedeutung war schliesslich die 1. Langenthaler Konferenz anfangs März 1820, wo es den Unterhändlern von Bern, Luzern und Solothurn gelang, in allen strittigen Punkten eine Einigung zu erzielen und diese im «Langenthaler Vertrag» niederzulegen: Die teilnehmenden Kantone verpflichteten sich, das Bistum Basel zu reorganisieren und ihm mit dem katholischen Bevölkerungsteil beizutreten. Solothurn wurde zum Bischofssitz bestimmt. Die Art der Ernennung der Domherren wollte man mit Rom aushandeln; ausgenommen davon war Solothurn, das seine drei Domherren aus dem St. Ursenstift auswählen und den Stiftspropst, der zugleich Dompropst ist, ernennen durfte. Die Bischofswahl sollte vom Domkapitel vorgenommen werden, das die Genehmigung bei der staatlichen Seite festzustellen hatte. In Solothurn sollte auf Kosten der Kantone ein Priesterseminar errichtet werden, wobei es Bern freigestellt wurde, das gleiche für die französischsprachigen Priesteramtskandidaten im Jura zu tun. Neben dem mit 34 Paragraphen bisher ausführlichsten Reorganisationsprojekt wurde ein geheimer Zusatzvertrag abgeschlossen, worin man sich gegenseitig die hergebrachten staatlichen Rechte und Freiheiten formell garantierte. Mit dem Abschluss des Langenthaler Vertrags gelang es Solothurn, die seit 1815 beharrlich verfolgten Ziele gänzlich umzusetzen.

Die in Langenthal getroffenen Vereinbarungen hatten die Voraussetzungen geschaffen, um neue Verhandlungen mit Rom über die Neuorganisation führen zu können. Im Februar 1821 (zweite Verhandlungsrunde) wurden die von staatlicher und kirchlicher Seite akzeptierten Bestimmungen niedergeschrieben, ebenso auch abweichende Punkte. In einer dritten Verhandlungsrunde (Dezember 1821 bis Januar 1822) sollten noch fünf ungelöste Probleme besprochen werden (Bildung des Domkapitels, Gehalt und Wahl des Bischofs, Führung des Informativprozesses und Besetzung der Domkanonikate). In der Frage der Bischofswahl konnte aufgrund eines Vorschlags des Hl. Stuhls eine Kompromissformel gefunden werden: In das Konkordat wird die Vereinbarung aufgenommen, dass der Bischof künftig (wie bisher) durch das Domkapitel der Diözese gewählt und vom Papst anschliessend bestätigt wird. Um den staatlichen An-

sprüchen der Genehmigung eines Kandidaten Genüge zu tun, wird der Papst in einer besonderen Urkunde die Domherren feierlich ermahnen, nur jemanden zu wählen, der den Regierungen nicht unangenehm ist.

Die längst fällige definitive Regelung der offenen Fragen verschleppte sich jedoch weiter, nicht zuletzt wegen der als erfolgreicher eingeschätzten Zuschlagung der Urkantone zum Bistum Chur, das zusammen mit St. Gallen ab 1823 für wenige Jahre ein Doppelbistum bildete.

Die zweite Langenthaler Konferenz (Juni 1824) kam in der Frage der Führung des Informativprozesses und bezüglich der Aufstellung eines Weihbischofs den römischen Wünschen entgegen. Bern war beim empfindlichen Problem der Besetzung von Domherrenstellen gegenüber dem Hl. Stuhl zu Zugeständnissen bereit, nicht jedoch Aargau. In Anlehnung an das Napoleonische Konkordat von 1801 forderten die Kantone vom Bischof einen Treueid.

Erst im April 1825 – die Verständigung unter den beteiligten Regierungen wurde immer schwieriger – reichten die staatlichen Kommissare aufgrund der Beschlüsse der zweiten Langenthaler Konferenz eine umfangreiche Note mit den staatlichen Verhandlungspositionen auf der Nuntiatur ein, begleitet von einem neugefassten Entwurf über den Inhalt der Zirkumskriptionsbulle. Diese Eingabe erhielt im wesentlichen die römische Genehmigung unter dem Vorbehalt gewisser Abänderungsvorschläge. Internuntius Pasquale Gizzi drängte dabei auf eine rasche Bearbeitung, während die staatliche Seite die Verhandlungen immer mehr in die Länge zog. Gizzi bezog ausserdem den seit Jahren übergangenen Fürstbischof de Neveu wieder in die Verhandlungen ein.

Die dritte Bistumskonferenz in Luzern der vier Vertragskantone – Aargau jedoch nur «ad audiendum et referendum» – hiess die Anträge auf Einbeziehung von Zug und Thurgau in den Bistumsvertrag gut und sicherte dem Papst die erste Besetzung der Domkanonikate zu gegen das Recht des Kapitels zur Wahl des Domdekans. Bern begnügte sich bei der Domherrenernennung mit einem Streichungsrecht für die Regierung. Ferner gestand Gizzi eine Anpassung des kirchlichen Treueids in der Form zu, dass evangelische Christen dadurch nicht beleidigt wurden.

Das erste Konkordat von 1827

Rom billigte grundsätzlich die Neureaktion des Projekts und verlangte nur noch in drei Punkten eine Änderung (Einbezug des ganzen Kanton Basel; vertragli-

che Regelung der Besetzung des Thurgauer Kanonikats; Wahlart der Aargauer Domherren als Hauptproblem der Verhandlungen). Nachdem die Ernennung der Aargauer Domherren durch mühsame Verhandlungen gelöst werden konnten, fand am 12. März 1827 die Unterzeichnung des (ersten) Konkordats statt. «Mit der gegenseitigen Anerkennung des Vertrages war ein jahrelanges, mit den Verhandlungen im Herbst 1820 begonnenes Ringen zu Ende geführt und gleichzeitig ein weiterer entscheidender Schritt auf dem Weg zur Reorganisation des Bistums Basel getan» (S. 437).

Erste massive Kritik gegen die Übereinkunft kam von der Seite Fürstbischofs de Neveu, der seine seit Jahren vorgebrachten Einwände nicht berücksichtigt sah; weder der Papst noch der Kardinalstaatssekretär ging jedoch auf die Bedenken ein. Sie wollten den mühselig errungenen Kompromiss nicht gefährden.

Nachdem Rom das Konkordat begutachtet und dieses gutgeheissen hatte, stand einem kanonischen Vollzug nichts mehr im Wege. Nach der raschen Ausfertigung der Zirkumskriptionsbulle zeichneten sich jedoch erneut Schwierigkeiten ab, weil Aargau den Vertrag nicht ratifizieren wollte.

■ IV. Die Reorganisation des Bistums Basel

Um die durch jahrelange Verhandlungen erkämpfte Lösung durch den Ausstieg Aargaus nicht zu gefährden, schlug Gizzi eine Neuumschreibung des Bistums Basel ohne Aargau vor.

Auf der Luzerner Bistumskonferenz vom März 1828 wurde anstelle des ausgeschiedenen Aargaus der Kanton Zug zum integrierenden Bestandteil des Bistumsverbandes erklärt. In den Verhandlungen zwischen den Kantonen und der Nuntiaturs zeichnete sich Gizzi durch besonderes Entgegenkommen und grosses diplomatisches Geschick aus. Er stimmte der Einschränkung auf den katholischen Teil des Kantons Bern, der Gehaltsreduktion des Bischofs, dem Verzicht auf einen Weihbischof usw. ohne Einschränkungen zu, wobei das Bistum später erweitert werden konnte. «Am Morgen des 28. März 1828 unterzeichneten Pasquale Gizzi im Namen des Papstes sowie Karl Joseph Amrhyn und Ludwig von Roll für die Regierungen von Luzern, Bern, Solothurn und Zug die mit Datum vom 26. März 1828 versehene «Convention conclue relativement à la réorganisation et nouvelle circonscription de l'Evêché de Bâle». Eine Einigung war gefunden!» (S. 471). Im vorerst sorgfältig geheimgehaltenen «Lan-

genthaler Gesamtvertrag» behielten sich die Bistumskantone in Anlehnung an den Langenthaler Vertrag von 1820 gleichentags ihre bisherigen staatskirchlichen Rechte vor, auch wenn diese dem abgeschlossenen Konkordat und dem kanonischen Recht widersprachen. Markus Ries dazu: «Wenn damit noch am Tag der Unterzeichnung des Bistumskonkordats hinter dem Rücken der Nuntiaturs alte, von römischer Seite wiederholt offen verworfene staatskirchliche Ansprüche neu bekräftigt wurden, so lässt dies mit Recht an der Redlichkeit der staatlichen Seite einige Zweifel aufkommen» (S. 473).

Nachdem alle Kantone wie auch der Papst das Konkordat von 1828 gebilligt und ratifiziert hatten, erhielt dieses Rechtskraft. Mit der feierlichen Promulgation der Zirkumskriptionsbulle am 13. Juli 1828 in der Kathedrale Solothurn trat die Neuorganisation des Bistums Basel in Kraft. Mit dem Tod von Fürstbischof Franz Xaver de Neveu am 23. August 1828 sollte das Konkordat seine erste Bewährungsprobe erfahren. An das neukonstituierte Domkapitel erliess der Papst wie geplant ein Exhortationsbreve, in dem die Domherren dazu angehalten wurden, keinen den Regierungen minder genehmen Kandidaten zum Bischof zu wählen. Da die Art der Feststellung der Genehmigung eines Kandidaten nicht konkordatär festgelegt war, musste das Vorgehen abgesprochen werden, womit eine Grundproblematik des Konkordatsabschlusses deutlich wurde: Mit dem Verzicht auf die Festlegung von Einzelheiten waren (und sind?!) Konflikte zwischen Kirche und Staat um die Umsetzung des Konkordates in der Praxis vorprogrammiert. In Zukunft standen genaue Abspracheversuche, ein mühsames Ringen um beidseitiges Einvernehmen und divergierende Rechtsansprüche bis in die jüngste Vergangenheit auf der Tagesordnung des Domkapitels und der Diözesanstände.

Schliesslich wählte nach langwierigen Verhandlungen über die Feststellung der Mindereignenheit von Bischofskandidaten das Domkapitel am 10. Dezember 1828 den sowohl von staatlicher wie kirchlicher Seite geachteten Generalprovikar Josef Anton Salzmann zum ersten Bischof des neuorganisierten Bistums Basel.

«Mit dem Abschluss der Konkordate, der Verkündigung der Bullen, der Installation des Domkapitels und der Wahl eines neuen Bischofs war die Einrichtung des neuen Bistums Basel längst nicht zu Ende gebracht» (S. 536). Dies war auch die Ansicht der Regierungen, die das Bistum Basel als eigentlich staatliche Stiftung betrachteten, für welche die Vervollstän-

digung der Organisation unter ihrer Leitung eine Selbstverständlichkeit war. Sie schufen die Diözesankonferenz als Vertretung der sieben Diözesankantone, der ab 1830 bis heute die Wahrnehmung der beanspruchten staatlichen Kompetenzen obliegt. An Traktanden und etlichen Streitpunkten sollte es dieser Institution bis heute nicht fehlen. «Mehrere Dinge sollten noch während Jahrzehnten offenbleiben! Soweit es sich jedoch um die Erfüllung von übernommenen Verpflichtungen durch die kirchliche Seite handelte, waren die Regierungen weit weniger grosszügig» (S. 537).

■ Würdigung

Die umfangreiche Inhaltsangabe macht deutlich, wie kompliziert und verflochten all die Bemühungen zur Schaffung einer neuen Organisation des Bistums Basel waren. Es ist das Verdienst des Verfassers, gleich in mehreren Punkten durch seine umfangreiche Dissertation grundlegende Ecksteine gesetzt zu haben.

Quellen: Das umfangreiche Quellenverzeichnis (S. 10f.) lässt erahnen, welche Dokumentenmenge verarbeitet wurde. Die Durchsicht der verwendeten Dokumente zeigt auf, welchen Fleiss und welche Akribie der Verfasser für die Aufarbeitung der für die Schweizer Kirchengeschichte so bedeutsamen Jahre 1815 bis 1828 mit der entsprechenden Vorgeschichte an den Tag gelegt hat. Vergleicht man die durch Markus Ries verarbeiteten Quellen mit dem Quellenverzeichnis der Veröffentlichung Eugen Iseles zur gleichen Problematik,⁴ wird der quantitative Unterschied bezüglich der eingesehenen Dokumente deutlich.

Literatur: Die Sorgfalt in der Quellenauswahl und -verarbeitung setzt sich auch in der Literatur fort. Nur wenig ist dem Verfasser entgangen, so etwa im Überblick über die Geschichte des alten Bistums Basel die interessante Untersuchung Berners über die Beziehungen der Stadt Basel zum Fürstbistum nach der Basler Reformation.⁵ Keine Erwähnung findet leider die Lizentiatsarbeit von Urs Jäggi im Rahmen der Beziehungen des für die Schweiz nicht unwichtigen Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg.⁶

⁴Eugen Isele, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Rechtsnatur des Diözesanfonds, Basel-Freiburg 1933 (= Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat, Bd. 3).

⁵Hans Berner, «die gute correspondenz». Die Politik der Stadt Basel gegenüber dem

NEUE BÜCHER

Fragestellung: Im Gegensatz zu Isele, für den historische Fragen nur insoweit relevant sind, als sie einen Rechtszustand herbeiführen, strebt Ries eine Darstellung der historischen Vorgänge im Gesamtzusammenhang an. Mit seinem Werk gelingt ihm die historische Aufarbeitung eines für die Schweizer (Kirchen-)Geschichte sehr wichtigen Zeitabschnittes.

Aufbau: Es ist ein grosses Verdienst des Verfassers, ein eigentlich eine Doktorarbeit übersteigendes Themengebiet, das sowohl von der Anzahl der Quellen und von den verschiedenen, sich überlagernden Problemfeldern mit einem dementsprechend komplizierten Handlungsablauf mit einer manchmal verwirrenden Chronologie an den Bearbeiter grösste Anforderungen stellt, umfassend und in erstaunlicher Klarheit bearbeitet zu haben.

Die Fülle der verarbeiteten Quellen und Themenbereiche fordert natürlich auch ihren Tribut: Der Umfang der Dissertation ist mit insgesamt 590 Seiten leider zu dick geraten, als dass dem Werk die ihm gebührende Beachtung geschenkt werden wird. Gewisse Kürzungen hätten den Wert des Buches nur noch erhöht. So hätte etwa die Einleitung, die einen instruktiven, aber für die vorliegende Arbeit unnötigen Abriss über die ganze Geschichte des alten Bistums Basel gibt, ruhig weggelassen werden können.

Mit dem Verzicht auf «Minibiographien» liesse sich ausserdem weiteren Platz sparen: Diese zeugen zwar von ungeheurem Fleiss und grosser Belesenheit, sie sind aber in diesem Ausmass nicht nötig: Verweise auf entsprechende, weiterführende Literatur würde bei Personennamen im allgemeinen genügen. Lange Anmerkungen sind zwar ein Liebling deutscher Wissenschaft(lichkeit) – sie erweisen sich jedoch häufig als gar nicht nötig.⁷

Bei einer strafferen Darstellung könnten gewisse Details aus Platzgründen nicht angeführt werden;⁸ vielleicht würden wichtige Fakten dadurch jedoch deutlicher hervortreten.

Die verschiedenen Reorganisationsprojekte waren als Verhandlungsgrundlage von besonderer Wichtigkeit. Dementsprechend wäre es gerechtfertigt, solche Quellentexte gesondert im Anhang aufzuführen, anstatt sie in ellenlangen Anmerkungen zu verpacken (vgl. S. 367, 404, 426).

Aufgrund der zahlreichen Fakten ist die Gefahr gross, dass aus früherer oder heutiger Sicht wichtige Elemente nicht in ihrer Bedeutung herausgestrichen werden. Dies gilt etwa für den gefundenen Kompromiss in der Frage der Art der Bi-

schofswahl von 1822, wo Rom eine entsprechende Lösung vorschlug (S. 363 ff.).

Bewertungen: Ries verweigert sich in wohlthuender Weise bei der Bewertung von Personen jeder Polemik. Er ist bereit, Stärken und Schwächen aller beteiligten Personen in sachlicher und nüchterner Weise festzustellen. Das Wirken und die Bedeutung der einzelnen Handlungsträger wird mit Feingefühl nachgezeichnet und im Gesamtrahmen aufgezeigt. Neben der Aufarbeitung der vielen und kompliziert verschachtelten Fakten liegt in dieser Objektivität der grösste Wert der vorliegenden Dissertation. Dies gilt um so mehr, weil Nüchternheit, kluges Urteil und eine gewisse Zurückhaltung bei einem jungen Kirchenhistoriker nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden können.⁹

Die Dissertation ist im allgemeinen sehr sauber und exakt abgefasst. Gravierende Fehler sind keine festzustellen. Kleinere Fehler¹⁰ vermögen dieses Gesamtbild nicht zu trüben; sie sind bei einer so umfangreichen Arbeit kaum zu vermeiden. So lautet das *Gesamturteil* sehr positiv: Markus Ries erarbeitete und erbrachte in sprachlicher, formaler¹¹ und inhaltlicher Hinsicht eine überdurchschnittliche Leistung. Trotz einer schwierigen thematischen Ausgangslage, die die Anforderungen eines Doktorats in vielen Punkten

übersteigt, gelang es Ries mit erstaunlicher Klarheit, komplizierte Vorgänge¹² aufzuarbeiten und minutiös nachzuzeichnen und damit für die Schweizer Kirchengeschichte der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ein Standardwerk zu schaffen. Markus Ries beleuchtet all die Fragen um Entstehung und Inhalt des Basler Konkordats von 1828 als erster umfassend aus historischer Sicht. Der Wert der historischen Perspektive ist dabei nicht zu überschätzen: Bis anhin wurde die Diskussion um Fragen des Basler Konkordats meistens nur aus kirchen- oder staatsrechtlicher Sicht geführt,¹³ was automatisch gewisse Einseitigkeiten zur Folge hatte. Mit der Aufarbeitung der historischen Fakten wird ein Instrumentarium zur Verfügung gestellt, das wesentlich präzisere Aussagen ermöglicht und als Korrektiv wirken kann.

Dem Verfasser der vorliegenden Dissertation ist für seine ausserordentliche Leistung zu danken in der Hoffnung, dass die wichtige Untersuchung über die Entstehung des neuen Bistums Basel trotz ihres Umfangs viele Leserinnen und Leser findet.

Urban Fink

Der Historiker und Theologe Urban Fink ist Assistent am Seminar für Kirchengeschichte und Teilzeit-Mitarbeiter des «Historischen Lexikons der Schweiz».

Fürstbistum Basel in den Jahren 1525–1585. Basel-Frankfurt a.M. 1989 (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 158). Diese Basler Dissertation verdeutlicht, dass sowohl das (stärkere) reformierte Basel wie die (schwachen) katholischen Fürstbischöfe an einem «modus vivendi» interessiert waren, der ein beiderseitig einigermassen erträgliches Leben garantierte.

⁶ Urs Jäggi, Ignaz Heinrich von Wessenberg und die Schweiz. Lizentiatsarbeit Universität Freiburg/CH 1989 (ungedruckt). Jäggi analysierte sehr viele bisher ungedruckte, in der Forschung kaum berücksichtigte Briefe.

⁷ Wenn schon alle genannten Personen bibliographisch aufgeschlüsselt werden, ist dieses Vorgehen völlig konsequent anzuwenden; vergessen wurde etwa Kurienkardinal Alphonse-Hubert de Bayane (S. 63) oder die Diplomaten auf S. 210.

⁸ Die Angabe von Einzelheiten wie etwa der Gesprächsbeginn einer Unterhaltung (S. 205) oder der Reiseweg der Romgesandtschaft (S. 266 f.) ist unnötig.

⁹ Als Vergleichspunkte drängen sich aus thematischen wie zeitlichen Gründen die bereits erwähnten Dissertationen von Marco Jorio (Anm. 2) und Franz-Xaver Bischof (Anm. 3) auf.

Jorio arbeitete wesentliche neue historische Fakten und Zusammenhänge auf, ohne dass deswegen die Darstellung üppig und ausufernd wirkt. Die Dissertation zeichnet sich im Gegenteil durch eine wohlthuende Knappheit und Nüchternheit aus. Diese Nüchternheit fehlt ein

Stück weit bei Bischof, der gleich wie Ries bei Manfred Weidmann doktriniert hat: Bischof ist in seinen Urteilen zum Teil recht unausgewogen und einseitig (vgl. etwa die Bewertung von Nuntius Testaferatta).

¹⁰ Einige Beispiele: S. 20: die Burgundische Wasserscheide war die Westgrenze des Fürstbistums Basel, nicht die Ostgrenze; S. 21: Rubr. 254 anstatt 245 (ein bedauerlicher Fehler in einem Quellenverzeichnis!); S. 26: der 1780 erfolgte Pfarreienabtausch wurde nicht erst seit Jahrzehnten, sondern Jahrhunderten angestrebt; Quellen aus dem Vatikanischen Archiv und dem Archiv der Kongregation für ausserordentliche kirchliche Angelegenheiten sind im allgemeinen paginiert, so dass Ries die genauen Seitenzahlen angeben könnte.

¹¹ Es erübrigt sich, auf formale Einzelheiten einzutreten, da Inhaltsverzeichnis, Quellen- und Literaturverzeichnis, die synoptische Wiedergabe der Urkunden für die Neuorganisation des Bistums Basel, die sehr wertvolle Zeittafel und das Register keine Wünsche offenlassen.

¹² Gewisse Zweigleisigkeiten und Wiederholungen sind dabei fast unvermeidlich, auch wenn sie ermüdend wirken mögen (siehe z.B. S. 215 mit Wiederholung und Weiterführung auf S. 238). Zum Teil wird auch der chronologische Ablauf unterbrochen (vgl. S. 336).

¹³ Die staatskirchliche Linie tritt etwa klar hervor bei: Bernhard Ehrenzeller, Die Diözesankonferenz des Bistums Basel, Freiburg 1985 (= Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat, Bd. 22.).

Hinweise

Kirche und Strafvollzug

Seelsorgerinnen und Seelsorger, die Menschen begleiten, die straffällig geworden sind, sind menschlich und theologisch herausgefordert. Die Evangelisch-theologische Fakultät der Universität Bern bietet deshalb zum zweiten und letzten Mal eine vertiefte Weiterbildung an. Das Kursangebot ist als «Baukasten» konzipiert. Pro Jahr werden drei bis vier Bausteine angeboten.

Wer eine vertiefte Weiterbildung im Bereich der Gefängnisseelsorge anstrebt, kann die für eine Diplomierung notwendigen Bausteine im Zeitraum von vier Jahren (1994–1997) absolvieren. Bis Ende November ist eine Anmeldung möglich.

Auskunft bei der Kursleitung: Pfr. Willi Nafzger, Hubelmattstrasse 7, 3007 Bern, Telefon 031 - 371 14 68. *Mitgeteilt*

Seelsorger und Seelsorgerinnen sowie der Laien betrifft.

5. Wahl und Ernennung

Das Domkapitel wählte zum neuen Domkanzler Domherr Kuno Eggenchwiler. Er tritt die Nachfolge des zum Dompropst ernannten Anton Cadotsch an.

Zum Öffentlichkeitssprecher des Domkapitels im Zusammenhang mit der Wahl des Bischofs von Basel wurde Markus Ries, Archivar im Bischöflichen Ordinariat in Solothurn, ernannt.

Solothurn, 27. Oktober 1993

Domherr Max Hofer,
Informationsbeauftragter

Amtlicher Teil

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ Dulliker Tagung für Theologie und Seelsorge

Geschlechtlichkeit in der Lebensgeschichte des Menschen heisst das aktuelle Thema, zu dem Weihbischof Dr. Peter Henrici, Zürich, philosophische Betrachtungen 25 Jahre nach Erscheinen der Enzyklika «Humanae vitae» anstellen wird am Montag, den 15. November 1993, von 9.15 bis 16.00 Uhr im Pfarrsaal St. Martin in Olten.

Alle Seelsorgerinnen und Seelsorger sind herzlich eingeladen.

Wir bitten um sofortige Anmeldung im Sekretariat des Franziskushauses, 4657 Dulliken, Telefon 062 - 35 20 21.

Weihbischof Martin Gächter

Bistum Basel

■ Sitzung des Domkapitels des Bistums Basel am 27. Oktober 1993

Weihbischof Joseph Candolfi zum Diözesanadministrator (Kapitelsvikar) gewählt

Unter der Leitung von Dompropst Anton Cadotsch trat das Domkapitel des Bistums Basel am 27. Oktober 1993 in Solothurn zusammen. Es behandelte: Demission von Diözesanbischof Otto Wüst, Wahl des Diözesanadministrators, Fragen zum Vorgehen bei der Bischofswahl, Auf-

ruf zum Gebet für eine gute Wahl eines neuen Diözesanbischofs, Wahl des Domkanzlers und Bestimmung des Öffentlichkeitsprechers im Zusammenhang mit der Bischofswahl.

1. Dank an Diözesanbischof Otto Wüst

Das Basler Domkapitel nahm die Demission von Bischof Otto Wüst als Diözesanbischof des Bistums Basel, die am 26. Oktober 1993 in Kraft trat, offiziell zur Kenntnis. Die Domherren danken dem zurückgetretenen Bischof für das 11jährige segensreiche Wirken. Dompropst Anton Cadotsch wies darauf hin, dass Bischof Otto Wüst sein Motto «Im Dienst an Eurer Freude» in frohen und schweren Stunden als Leitmotiv seines Wirkens stets vor Augen getragen und nicht selten über die Grenzen seiner gesundheitlichen Möglichkeiten hinaus sich ganz in den Dienst des Bistums gestellt habe. Die Domherren wünschen dem zurückgetretenen Bischof von Basel für seine Zukunft Gottes reichen Segen.

2. Wahl des Diözesanadministrators

Gemäss Konkordat von 1828 und gemäss Kirchenrecht hat das Domkapitel Weihbischof Joseph Candolfi, Solothurn, zum Diözesanadministrator (Kapitelsvikar) gewählt. Dieser wird bis zum Amtsantritt des neuen Bischofs von Basel die Diözese leiten.

3. Aufruf zum Gebet

Das Domkapitel bittet alle Gläubigen sehr, für eine gute Wahl des neuen Diözesanbischofs zu beten.

4. Zum Vorgehen bei der Bischofswahl

Das Domkapitel beriet konkrete Fragen über das Vorgehen bei der Bischofswahl, besonders was die Befragung der

■ Leitung der Diözese Basel während der Vakanz des Bischofssitzes

Mit dem Rücktritt von Bischof Otto Wüst sind die Ämter des Generalvikars und der Bischofsvikare erloschen. Diözesanadministrator (Kapitelsvikar), Weihbischof Joseph Candolfi, der bis zum Antritt des neuen Diözesanbischofs dem Bistum Basel interimistisch vorsteht, hat am 27. Oktober 1993 die Leitungsaufgaben innerhalb des Ordinariates wie folgt zugewiesen:

1. Ständiger Vertreter des Diözesanadministrators, Delegierter für die Ausländerseelsorge:

Dompropst Anton Cadotsch.

2. Kanzlei:

Kanzlerin Sr. Annelis Kurmann.

3. Delegierter für die Pastoral:

Domherr Max Hofer;

verantwortlich für die Fortbildung: Adrian Ackermann.

4. Delegierter für das Personal:

Domherr Arno Stadelmann;

Stellvertreter: Alois Reinhard.

5. Délégué pour la partie d'expression française:

Claude Schaller, Delémont.

6. Delegierter für die Ökumene:

Diözesanadministrator Joseph Candolfi.

7. Delegierter für Orden, religiöse Gemeinschaften, Jugend, kirchliche Berufe:

Weihbischof Martin Gächter.

8. Verwalter:

Edwin Villiger, Luterbach.

9. Bevollmächtigter für Dispenserteilung in Eheangelegenheiten:

Offizial Alfred Bölle. Das Offizialat selbst ist von der Sedisvakanz nicht betroffen.

10. Delegierter für die Information:

Domherr Max Hofer.

Der Diözesanadministrator hat einen Rat gebildet, der in der Sedisvakanz die

Aufgaben des Bischofsrates wahrnimmt.

Wie im Kirchenrecht vorgesehen, sind die diözesanen Räte (Priesterrat, Rat der Diakone und Laientheologen, sowie Seelsorgerat) aufgehoben.

Die Fachkommissionen für Katechese, Liturgie, Fortbildung, Mission, Kirchliche Berufe und Diakonie bleiben bestehen.

Solothurn, 27. Oktober 1993

Domherr *Max Hofer*

Informationsbeauftragter

■ Ausserordentliche Firmspender im Bistum Basel

Diejenigen Äbte und Priester, die mit der Spendung des Firmsakramentes im Bistum Basel beauftragt sind, behalten diese Vollmacht bis zum Amtsantritt des neuen Bischofs von Basel.

Solothurn, 29. Oktober 1993

Weihbischof *Joseph Candolfi*
Diözesanadministrator

Bistum Chur

■ Ausschreibung

Die Pfarrei *Klosters* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bitte melden bis zum 25. November 1993 beim Bischofsrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

■ Vortrag

Auf Einladung der Arbeitsgruppe Wissenschaft und Glaube ETH Zürich spricht Weihbischof P. Dr. *Christoph Schönborn* aus Wien am *Dienstag, 9. November 1993*, im Auditorium Maximum des Hauptgebäudes *ETH Zentrum in Zürich* zum Thema *Der neue Katechismus der katholischen Kirche und die Wissenschaft*.

C. Casetti, Bischöfl. Beauftragter für pastorale Fragen

■ Im Herrn verschieden

Emil Gutmann, Domherr, Spitalseelsorger im Ruhestand, Zürich

Der Verstorbene wurde am 10. September 1908 in Rüti (ZH) geboren und am 1. Juli 1934 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in St. Anton Zürich (1934–1949), als Pfarrer in St. Anton Zürich (1949–1976) und als Spitalseelsorger im Ruhestand (ab 1976). Er starb am 25. Oktober 1993 in Zürich und wurde am 29. Oktober 1993 auf dem Friedhof Enzenbühl, Zürich, beerdigt.

Neue Bücher

Zeitgenössischer Kirchenbau in der Steiermark

Wolfgang Berghaler, Philipp Harnoncourt, Heimo Kaindl, Willibald Rodler, Funktion und Zeichen. Kirchenbau in der Steiermark seit dem II. Vatikanum, Andreas Schnider Verlags-Atelier, Graz-Budapest 1992.

In Österreich fliessen die Steuergelder bekanntlich direkt zu den Zentralen der Diözesen, die dadurch die vielfältigsten Aufgaben auf überregionaler Ebene wahrnehmen können. So ist einem Ordinariat auch ein Bauamt angeschlossen, das über die Kirchenbauten des ganzen Diözesangebietes wacht. Nebst der Planung von Neubauten obliegt dem Amt die Sorge um den Schutz historischer Denkmäler. Nun liegt ein reich bebildertes Buch vor, das die Bemühungen der Diözese Graz-Seckau seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil umfassend dokumentiert.

Verschiedene Aufsätze führen den Leser in die Entwicklung des steirischen Modells ein, das nach 1965 in mehreren Schritten die Verantwortungsträger bezüglich Kirchenbauten und Kunst zu einem eigenen Gremium zusammenführte, um in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege des Bundes zur wichtigsten Anlaufstation bei Fragen um Kunst und Kirche zu werden. Dass in mehr als 25 Jahren verschiedene Leitbilder bezüglich Kirchenbau erarbeitet wurden, ist in den zum Teil divergierenden Meinungen der Autoren deutlich erkennbar. Ob eine Kirche als solche wahrnehmbar sein soll oder sich als multifunktionales Gebäude unscheinbar in eine Stadtlandschaft einzuflügen hat, war den Verantwortlichen bisweilen unklar, die damit auch gedanklich den Pluralismus zum Ausdruck bringen, der sich in den Kirchenbauten manifestierte. Im Gegensatz zur Diözese Linz, die sich dank den Promotoren der Zeitschrift «Kunst und Kirche» – es sei insbesondere auf Günter Rombold und Erich Widder verwiesen – auf einen echten Dialog mit modernen Kunstströmungen einliess, wird in den Voten von Pfarrer Wilhelm Panold, der lange Zeit in der Diözese Graz-Seckau Vorsitzender der Sektion für kirchliche Kunst war, die Angst vor solcher Kunst spürbar, die nicht explizit als Manifestation einer christlichen Haltung erfahrbar gemacht werden kann.

Ausgesprochen wertvoll sind aber weniger diese zum Teil einengenden Aussagen, denn die vollständige Auflistung der Kirchenneubauten und Kirchenenerweiterungen. Jeder Bau wird mit Text, Bild und Grundriss vorgestellt. Die Palette reicht wie überall in Europa von bombastisch aufgeladenen Architektenzeugnissen über trostlose Mehrzweckhallen bis zu sensibel gestalteten Komplexen. Auch wenn auf dem Gebiet der Diözese die Beispiele mit internationaler Resonanz dünn gesät sind, bleiben nach Abzug der mittelmässigen Kirchen einige Juwelen zurück, die zum Muss für sämtliche Architekturbegeisterte gehören. In Edelsbach fügte Heinz Tesar 1980/84 an die bestehende Kirche zwei eigenwillige Konchen bei. Der Bau zählt

zu den besten in der Gattung Kirchenenerweiterungen, die in Österreich überdurchschnittlich häufig – nicht immer mit der entsprechenden Ehrfurcht vor der alten Substanz – zur Anwendung gelangten. Aufsehenerregend ist das 1987 beendete Zentrum Bruderklaus in Graz-Ragnitz von Michael Syszkowitz und Karla Kowalski. Ähnlich wie in der Schweiz etwa mit dem Zentrum in Köniz wollte man mit diesem Komplex Abstand von der Idee der Multifunktionalität nehmen. Kirche, Saal, weitere Zimmer und Turm umschliessen einen intimen Innenhof. Das Besondere des kirchlichen Bauens äussert sich in der organisch durchkomponierten Dachlandschaft, die inmitten steriler Wohnblöcke eine bewusste Oase bildet. Und schliesslich soll auch die von Friedensreich Hundertwasser 1987 bemalte Kirche von Bärbach genannt sein, die ein skurriles Objekt zwischen Disneyland und Heimatstil geworden ist.

Fabrizio Brentini

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Fabrizio Brentini, Rigistrasse 42, 6006 Luzern
Urban Fink, Dammstrasse 10, 4528 Zuchwil

Dr. Walter Kirchschräger, Professor, Seestrasse 93, 6047 Kastanienbaum

Dr. Urs Köppel, SKAF, Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten.

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.

Frankenstrasse 7–9, 6003 Luzern

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 50 15, Telefax 041-23 63 56

Mitredaktoren

Kurt Koch, Dr. theol., Professor

Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern

Telefon 041-51 47 55

Franz Stampfli, Domherr

Wiedingstrasse 46, 8055 Zürich

Telefon 01-451 24 34

Josef Wick, lic. theol., Pfarrer

Rosenweg, 9410 Heiden

Telefon 071-91 17 53

Verlag, Administration, Inserate

Raeber Druck AG, Frankenstrasse 7–9

Briefadresse: Postfach 4141, 6002 Luzern

Telefon 041-23 07 27, Postcheck 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.–;

Ausland Fr. 115.– plus Versandgebühren

(Land-/See- oder Luftpost).

Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–.

Einzelnummer: Fr. 3.– plus Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Den Zusammenhang sehen – Das Ganze suchen



Kollekte für die Universität Freiburg
am ersten Adventswochenende
27./28. November 1993

Die Alternative!

Ab sofort lieferbar
rote, weisse und bernsteinfarbene

Glasopferlichte

Die Gläubigen füllen selber nach.
Minimale Investition –
Maximaler Umweltschutz

Verlangen Sie Muster und Offerte!

HERZOG AG

KERZENFABRIK SURSEE
6210 Sursee Telefon 045 - 21 10 38



Planen Sie eine

ROM-REISE ?

Als Rom-Schweizer organisieren wir Ihre Pfarrei- oder Kirchenchor-Reise abseits des Massentourismus. Individuell mit Ihnen geplantes christlich-kulturelles Programm mit Besuch der Vatikanischen Gärten, Messe in den Katakomben, Basiliken besuchen, Papstaudienz, charakteristischen Mahlzeiten und Ausflügen.

Unsere Spezialität: Persönliche Betreuung und schweizer-deutsche geschichtlich-kulturelle Führungen durch Rom-Schweizer.

Informationen, Programmbeispiele, Referenzen, Offerten:

RR Rom Reisen AG, Schlierenstrasse 26, 8142 Uitikon
Telefon 01-382 33 77 Telefax 01-382 33 79

Zu kaufen gesucht

zwecks Restauration alte, nicht mehr gebrauchte

Messkelche

Bevorzugt werden Kelche aus früheren Jahrhunderten. Sie werden für die Wiederverwendung in der Liturgie restauriert.

Sachdienliche Mitteilungen, wenn möglich mit Foto, zuhause eines Restaurierteams nimmt gerne entgegen P. Eduard Christen SMB, Missionshaus, 6405 Immensee, Telefon 041-81 51 81, Fax 041-81 69 96

Schulen mit Blick aufs Ganze



Walterswil – Internats- und Tagesschule im Grünen

Integrierte Real- und Sekundarschule für Knaben und Mädchen mit Niveaustufen in den Hauptfächern.
Internats- und Tagesschule
Walterswil, CH-6340 Baar
042 - 31 42 52



KOLLEGIUM S/A/R/N/E/N

Internat der Benediktiner,
6060 Sarnen, 041 - 66 62 65
– Internat für Knaben
– Kantonschule für Matura A, B und E
– Sprachkurs für Tessiner
FÜR DIE ZUKUNFT. UND MEHR.

JUVENAT

6073 Flüeli-Ranft, 041-66 53 23
Das Internat mit Format
und solider Schulbildung.
Sekundarschule (7.-10. Schuljahr)
weltoffen – engagiert – lebensnah



Gymnasium / DMS St. Klemens

6030 Ebikon b. Luzern
041 - 36 16 16
Gymnasium Typ B, Diplommittelschule
Internat, Tagesschule, Externat für
Jugendliche ab 15.



Gymnasium Immensee

6405 Immensee
041 - 81 51 81
Maturatypen A, B und E
Internat und Tagesinternat für Knaben
und Mädchen.
Ein sinnvoller Weg in die Zukunft.

Hirschengraben 13
Postfach 2069
CH-6002 Luzern
Telefon 041-23 50 55

Unverbindliche Auskunft
durch die Schulen oder das
Gratis-Telefon 155' 41 41.

Konferenz Katholischer Schulen und Erziehungsinstitutionen der Schweiz KKSE



© mosse

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)



Orgelbau Hauser 8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Römisch-katholische Kirchgemeinde Dübendorf

umfassend die Gemeinden Dübendorf, Fällanden und Schwerzenbach

Zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams suchen wir auf sofort eine(n) vollamtliche(n)

Pastoralassistentin/-en

Arbeitsbereich:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe
- Betreuung der Jugendvereine
- Allgemeine Pfarreiseelsorge
- Mithilfe bei Gottesdiensten

Nähere Auskünfte erteilen gerne:

Pfarrer Johannes Hug, Telefon 01-821 64 91, und Herbert Eisenring, Privat Telefon 01-820 17 27, Geschäft Telefon 01-830 27 27.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenpflegepräsidenten Herbert Eisenring, Frickenstrasse 27, 8600 Dübendorf

Katholische Kirchgemeinde Klosters Gelegenheit!

Unsere Pfarrei ist nach dem Ableben des Herrn Pfarrer verwaist. Wir suchen deshalb für sofort eine längerfristige

Stellvertretung für das Pfarramt

(ohne Religionsunterricht)

Unsere Kurorts-Pfarrei umfasst rund 850 Katholiken und weist eine gute Infrastruktur auf. Das ruhig gelegene Pfarrhaus steht zur Verfügung und kann gegebenenfalls von mehreren Personen benützt werden. Die Stelle eignet sich bestens für Doktoranden, Rekonvaleszenten usw. Klosters liegt auf 1200 m ü.M. und bietet ein mittleres Reizklima.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage an Kath. Kirchgemeinde Klosters, N. Ruckstuhl, Präsident, Telefon 081-69 12 85, J. Federer, Vizepräsident, Telefon 081-69 13 19

Wo ist der Pfarrer

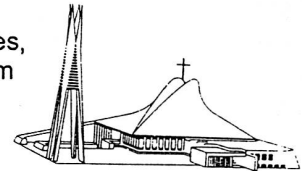
- der sich schon lange wünscht, endlich einmal **Zeit** zu haben, um sich ganz der **Seelsorge** widmen zu können. Dann ist er bei uns richtig, in der Pfarrei "St. Elisabeth" in Kilchberg am Zürichsee mit

ca. 2000 Katholiken.

Ein aufgeschlossenes, fortschrittliches Team freut sich auf seine Mitarbeit bei der Verkündigung und Weitergabe des Glaubens.

Gemeinsam möchten wir die Zukunft gestalten für eine **Gemeinde von Morgen**. Er wird tatkräftig unterstützt von unserem Gemeindeleiter, dem Pfarreirat und den vielen Aktivgruppen in unserer Gemeinde.

Wir erwarten gern Ihren Anruf.



Dr. Voellinger, Pfarrwahlkommission,
Lindenstr. 4, 8802 Kilchberg/ZH,
Tel.: 01/715 51 61 oder

Peter Raich, Gemeindeleiter,
Schützenmattstr. 25, 8802 Kilchberg/ZH,
Tel.: 01/715 29 75

Die römisch-katholische Kirchgemeinde Langnau/Gattikon sucht infolge Demission des Stelleninhabers auf Beginn des Jahres 1994 oder nach Vereinbarung

Pastoralassistenten/in oder Laientheologen/in

Aufgabenbereich:

- Religionsunterricht an der Mittel- und Oberstufe (KOKORU, 6.-Klass-Projekt, Firmprojekt)
 - pfarreiliche Jugendarbeit (Jungwacht, offene Jugendgruppe)
 - Liturgie (Mitgestaltung von Jugend- und Familiengottesdiensten, Predigt)
 - Mitarbeit in der Seelsorge (Alters- und Krankenbetreuung, Erwachsenenbildung, Ökumene)
- Die Aufgabenteilung wird mit dem Pfarrer abgesprochen.

Unser Angebot an Sie:

- ländliches Arbeitsgebiet mit den Vorteilen der Stadtnähe von Zürich
 - viel Spielraum zur Entwicklung und Durchführung eigener Ideen
 - Entlohnung nach der Anstellungsordnung der Kath. Zentralkommission des Kantons Zürich
- Gerne geben wir Ihnen weitere Auskünfte und Informationen.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an Herrn Pfarrer Leo Kümmin, Kath. Pfarramt Langnau, Berghaldenweg 1, 8135 Langnau a. A., oder an die Kirchgemeindepräsidentin Frau Edith Bischof, Finsterrütistrasse 61, 8135 Langnau a. A.



**Kerzenziehen
Kerzengiessen**

Wir liefern folgende Rohmaterialien und Zubehör in bester Qualität:

Bienenwachs auch direkt beheizte, grosse Modelle mit eingebautem Thermostat

Paraffin

Paraffin/Stearin

Flach- und Runddochte

Schmelz-/Gliessgefässe in verschiedenen Grössen, Fachkundige Beratung bei der Durchführung von Kerzenziehen in grösseren Gruppen.

Nähere Auskunft und detaillierte Preisliste:

EXAGON
Wachs-, Docht- und Gerätehandel
Freiestrasse 50, 8032 Zürich
Tel. 01 261 11 40



Messwein

Samos des Pères
Griechenland;
süss, besonders gut
haltbar, auch im
Anbruch

Fendant
Wallis; trocken

KEEL+CO. AG
Weinkellerei
9428 Walzenhausen

Telefon
(071) 44 14 15

SAMOS DES PÈRES

Frei vom Dogma?

Der neue Drewermann

EUGEN DREWERMANN

**Glauben
in Freiheit**

oder
Tiefenpsychologie und Dogmatik

Dogma, Angst und Symbolismus



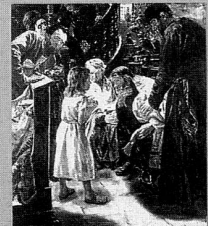
WALTER

Glauben in Freiheit
oder Tiefenpsychologie
und Dogmatik
Dogma, Angst und
Symbolismus
720 Seiten mit 5 Farbtafeln,
Leinen, DM 89,80
öS 701,- sFr 89,80
ISBN 3-530-16896-3

Das Matthäusevangelium
in der Übersetzung
von Eugen Drewermann
136 Seiten, Efaln m. Schutzumschlag
DM 24,80 öS 194,- Fr 24,80
ISBN 3-530-55230-5

**DAS MATTHÄUS-
EVANGELIUM**

In der Übersetzung von Eugen Drewermann



WALTER

Walter



**radio
vatican**

tgl. 7.30 Uhr Lateinische Messe
16.00 Uhr Nachrichten (deutsch)
20.40 Uhr Lateinischer Rosenkranz

Jehle, Frank

Dem Tod ins Gesicht sehen Lebenshilfe aus der Bibel

Benziger, Fr. 19.80

Jeder Mensch stirbt seinen ganz eigenen Tod. Niemand und nichts, auch kein Buch der Welt, kann uns diese letzte Herausforderung unseres Lebens abnehmen. Dieses Buch erschliesst uns die zentralen biblischen Lebensweisheiten im Angesicht des Todes und schenkt Hoffnung, denn der Tod hat nicht das letzte Wort.

Raeber Bücher AG, Frankenstrasse 9,
6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63



Schweizer
**Opferlichte
EREMITA**

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Bechern
- kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

LIENERT KERZEN

Gebr. Lienert AG, Kerzenfabrik,
8840 Einsiedeln, Telefon 055-
53 23 81



Das Heilige Land erwartet Sie!

Aufgrund unserer jahrelangen vielfältigen Kontakte sind wir in der Lage, besonders günstige und individuell gestaltete Reisen nach Israel anzubieten. * Dazu gehören unsere Begegnungsmöglichkeiten während der Rundreise. Sie tragen zu gegenseitigem Verstehen und zur Völkerverständigung bei. * Pilger- und Bildungsreisen nach ITALIEN, FRANKREICH (Lourdes), PORTUGAL (Fatima), SPANIEN (Santiago de Compostela) und in die TÜRKEI veranstalten wir auch als Luxusbusreisen. * Wir erledigen für Sie alle reisetchnischen Vorbereitungen und organisieren für Ihre Gruppe Gottesdienste, Begegnungen, Gespräche usw.

Angebotsbeispiel:

ISRAEL	ab SFR	895,-
TÜRKEI	ab SFR	895,-
MALTA	ab SFR	926,-
ÄGYPTEN (das koptische Ägypten)	ab SFR	1495,-



CHRISTLICHE REISEN

Bahnhofstrasse 2 — CH 3700 Spiez
Telefon 033548144/45
Telefax 033548164

AZA 6002 LUZERN

7989

Herrn
Dr. Josef Pfammatter
Priesterseminar St. Luzi
7000 Chur

44/4. 11. 93